



WIRTSCHAFTSPARLAMENT Protokoll

**3. Sitzung in der 16. Funktionsperiode
am 09. Juni 2026**

Wirtschaftskammer Oberösterreich

XVI. Funktionsperiode

Protokoll über die 3. Sitzung des Wirtschaftsparlaments
am Dienstag, 09. Juni 2026,
im Europasaal der WKÖ, 4020 Linz, Hessenplatz 3

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 18:40 Uhr

1	Eröffnung	
1.1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit	10
1.2	Genehmigung des Protokolls des 2. Wirtschaftsparlaments vom 19. November 2025	10
1.3	Genehmigung der Tagesordnung	11
2	Der OÖ-Weg für eine starke Interessenvertretung Präsidentin Mag. ^a Doris HUMMER	12
3	Managementbericht Direktor Dr. Gerald SILBERHUMER	14
4	Statements der Fraktionen	16
5	Anträge/Resolutionen	
5.1	Rolle der Wirtschaftskammer als unverzichtbare Interessenvertretung stärken	18

ENTLASTUNG

5.2	Lohnsozialismus und Bürokratiefalle stoppen: Entgelttransparenz-Richtlinie verhindern - Leistung und Hausverstand schützen!	19
-----	---	----

5.3	EU-Entgelttransparenz-Richtlinie: Kollektivvertragssystem ausreichend - Umsetzung aussetzen, Gold Plating verhindern	19
5.4	BUAK-Zwangsregime beenden: Wahlfreiheit sichern - Handwerksbetriebe vor dem finanziellen Ruin schützen!	20
5.5	Initiative der WKÖ-UBIT zur Unterstützung der Gemeinden	21
5.6	Vereinfachung und Vereinheitlichung der Baugesetze in Österreich	22
5.7	NoVA-Rückvergütung reformieren - Wettbewerbsfähigkeit sichern, Standort stärken	23
5.8	Geplanter Sachbezug für E-Fahrzeuge	24
5.9	Rechtssicherheit und Bestandsschutz bei E-Dienstwagen garantieren - Planungssicherheit für Unternehmen und Beschäftigte sicherstellen	24
5.10	Betriebliche Mobilität entlasten - Planungssicherheit und moderne Rahmenbedingungen für Unternehmen schaffen	24
5.11	Erhöhung des Freibetrags für Betriebsveranstaltungen und Schaffung klarer Regelungen für Teambuildingmaßnahmen	25
5.12	Vereinheitlichung der steuerlichen Absetzbarkeit von Essensaufwendungen als Betriebsausgabe	26
5.13	Erhöhung der steuerfreien Pauschale für Mitarbeitergeschenke und Zulassung des Vorsteuerabzugs	27
5.14	Senkung der Einbürgerungskosten in Österreich für gut integrierte Menschen aus den EU-Staaten und aus Drittstaaten	28
5.15	Mit gutem Beispiel bei der Lohnnebenkostensenkung vorgehen: Kammerumlage 2 schrittweise abschaffen	29
5.16	Gewerbeordnung in das 21. Jahrhundert bringen - Berufszugangsrecht erleichtern	30
5.17	Gewerbeordnung in das 21. Jahrhundert bringen - Betriebsanlagenrecht liberalisieren	31
5.18	Vorausschauend handeln und neue Lohn-Preis-Spirale vermeiden	32
5.19	Keine Wertanpassung seit 2001: Auslandsreisekostensätze erhöhen	33

ARBEITS- UND FACHKRÄFTE

- 5.20 EU-Quality Jobs Act darf kein weiteres bürokratisches und wirtschaftshemmendes Regelwerk werden 34
- 5.21 Informationsoffensive zur bestehenden Nachhilfeförderung für Lehrlinge 35
- 5.22 Lehre stärken - Fachkräfte sichern 36

ENERGIE / ÖKOLOGISIERUNG

- 5.23 EU-ETS 2 stoppen: Neue Belastungslawine für Gebäude und Verkehr verhindern! 37
- 5.24 Energiepreise senken - Wettbewerbsfähigkeit des Standorts sichern! 38
- 5.25 Gratis Öffi-Ticket/Kernzone Linz - für alle WIFI-Kursteilnehmer:innen 39
- 5.26 Kein staatlicher Eingriff in liberale Märkte 40
- 6 **Beschlüsse / Genehmigungen** 41
- 6.1 Wahl fachkundiger Laienrichter für die Landesgerichte als Arbeits- und Sozialgerichte in Oberösterreich - Wahlvorschlag für das Wirtschaftsparlament der WKOÖ 41
- 7 **Finanzangelegenheiten - Rechnungsabschluss 2025 der WKO Oberösterreich - Beschluss**
Direktor Dr. Gerald SILBERHUMER 42
- 8 **Goldene Ehrenmedaille der WKOÖ an WKÖ Vizepräsidentin KomMRⁱⁿ Mag.^a Angelika SERY-FROSCHAUER** 43
- 9 **Allfälliges** 44

TEILNEHMER

VORSITZENDE

Präsidentin Mag.^a Doris HUMMER

PRÄSIDIUM

Vizepräsident KommR DI Dr. Clemens MALINA-ALTZINGER

Vizepräsident KommR Mst. Leo JINDRAK

Vizepräsidentin Lisa SIGL

Vizepräsident Mst. Michael PECHERSTORFER

DELEGIERTE ZUM WIRTSCHAFTSPARLAMENT

SPARTE GEWERBE UND HANDWERK

Spartenobmann Mag. Markus REDL, MSc

Spartenobmann-Stv.ⁱⁿ LIM KommRⁱⁿ Ursula KREPP

Spartenobmann-Stv.ⁱⁿ KommRⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Viktoria TISCHLER

Spartenobmann-Stv. LIM Ing. Martin GREINER

KommRⁱⁿ Eva Maria DANNER-PARZER

Josef FRAUSCHER

Alexander GEISBAUER, MSc

Ing. Wolfgang Johann HOLZHAIDER

Elke LUMETSBERGER

KommR Herwig Karl MAYER, MBA

Mag. Jörg PFAFFENZELLER

Michael STINGEDER

SPARTE INDUSTRIE

Spartenobmann KommR Mag. Erich FROMMWALD

Spartenobmann-Stv.ⁱⁿ KommRⁱⁿ Mag.^a Valborg Katharina BURGHOLZER-KAISER

Spartenobmann-Stv. Ing. Günther SCHALLMEINER, MBA

Harald GINDL, MBA

Mag. Gerald HACKL

KommRⁱⁿ Mag.^a Anette KLINGER

DI (FH) Stephan KUBINGER, MBA

DI Bernd RÜBIG, BSc

GD KommR Dr. Leonhard SCHITTER, M.A.

SPARTE HANDEL

Spartenobmann-Stv. KommR Christoph ZAUNER
Spartenobmann-Stv. KommR Ing. Hubert KASTINGER
Spartenobmann-Stv. KommR Adolf Paul SEIFRIED
Thorsten Erich ASPETZBERGER
KommR Karl BREUER
Erwin KERSCHBAUMMAYR
Gregor Franz LUGMAYR
Mag. Helmut MITTER
Thomas NADERER
Andreas Martin PETERS, MSc, MBA
Christa RAGGL-MÜHLBERGER
KommR Ing. Josef Franz STRUTZ

SPARTE BANK UND VERSICHERUNG

Spartenobfrau GD-Stv.ⁱⁿ KommRⁱⁿ Mag.^a Michaela KEPLINGER-MITTERLEHNER
Spartenobfrau-Stv.ⁱⁿ Vorst.Dir.ⁱⁿ Mag.^a Kathrin KÜHTREIBER-LEITNER, MBA
Spartenobfrau-Stv. Vorst.Dir. Martin SEITER, MBA
Alexander SCHINNERL

SPARTE TRANSPORT UND VERKEHR

Spartenobmann KommR Mag. Wolfgang Christian SCHNECKENREITHER
Spartenobmann-Stv.ⁱⁿ KommRⁱⁿ Josefine DEISER
Dipl.oec Georg GADERMAYR
Günther Norbert REDER, MBA
KommR Manfred TRAUNMÜLLER
KommR Josef WEIERMAIR

SPARTE TOURISMUS UND FREIZEITWIRTSCHAFT

Spartenobmann KommR Gerold ROYDA
Spartenobmann-Stv. Mag. Patrick HOCHHAUSER
Spartenobmann-Stv. Thomas MAYR-STOCKINGER, MBA
Spartenobmann-Stv.ⁱⁿ Petra RIFFERT, CSE
Abg.z.NR KommR Michael FÜRTHBAUER
KommR Franz Josef KRAUTGARTNER
Werner MADER
LAbg. Michael NELL, MBA
Stefan SCHNEEBAUER
Felix SCHOBER

SPARTE INFORMATION UND CONSULTING

Spartenobmann KommR Mag. Dr. Christoph Hans Peter SCHUMACHER
Spartenobmann-Stv. Markus ROTH
Spartenobmann-Stv. KommR Dipl.-HTL-Ing. Mario ZOIDL, MBA
Spartenobmann-Stv. KommR Manfred ZAUNBAUER
Mag. Norbert EGLMAYR
KommR Alfred FENZL
DIⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Monika FORSTINGER
TechnR DI Dr. Rainer Günther GAGSTÄDTER
Mag. Michael Johannes GUGER
Johann MITMASSER
Dir. Mag. Thomas MITTERHAUSER
Mag. Mario RADER
Mag.^a Carina Astrid SCHMIEDSEDER

BEZIRKSSTELLENOBLEUTE

Grieskirchen: LAbg. Ing. Günther BASCHINGER
Kirchdorf: Mag.^a Doris STAUDINGER
Perg: Eveline GRABMANN
Schärding: LAbg. Florian Matthias GRÜNBERGER
Wels-Stadt: KommR Mag. Franz EDLBAUER, MBA
Eferding: Tobias LUGER
Freistadt: Christian NADERER
Ried: Ing. Benjamin SALHOFER
Steyr-Stadt: Mag.^a Bettina STELZER-WÖGERER

EHRENMITGLIEDER

Senator Präsident a.D. KommR Viktor SIGL

WÄHLERGRUPPEN

DI Dr. Joachim HAINDL-GRUTSCH (IV)
Thomas UNGER (SWV)
Thorsten Walter KARG (FW)
Mag. Dr. Gerhard EDELSBACHER (WIR)

FRAU IN DER WIRTSCHAFT

Mag. (FH) Claudia Maria HASLINGER
Martina SCHWARZ

JUNGE WIRTSCHAFT

Florian BAUMGARTNER
Mst. Leo JINDRAK, BSc

KAMMERDIREKTION

Direktor Dr. Gerald SILBERHUMER
Direktor-Stv. Mag. Friedrich DALLAMAßL
Spartengeschäftsführer Mag. Heinrich MAYR, MBA
Spartengeschäftsführer DI (FH) Markus STROBL
Spartengeschäftsführer Mag. Christoph REDL
Spartengeschäftsführer Mag. Christian STRASSER
Spartengeschäftsführer Mag. Stefan PRAHER, MBA
Spartengeschäftsführer Mag. Thomas OBERNGRUBER
Abteilungsleiter Mag. Manfred HAUER, MBA
Abteilungsleiter Dr. Peter SCHEINECKER

BETRIEBSRATSVORSITZENDER

Mag. Bernhard ECKMAYR

ENTSCHULDIGT

DELEGIERTE ZUM WIRTSCHAFTSPARLAMENT

SPARTE GEWERBE UND HANDWERK

KommR DI Wolfgang GAßNER
MMst. Reinhard Josef HONEDER
René SCHACHNER, MSc
Alexandra VIERLINGER

SPARTE INDUSTRIE

Dr. Manfred Johann ASAMER, MBA
KommR Ing. Rudolf Otto MARK
KommR Ing. Erwin RAFFEINER
Mag. DI Josef SILIGAN
KommR DI Hubert WETSCHNIG
Dr. Ulrich WIELTSCH

SPARTE HANDEL

Spartenobmann KommR Mag. Martin SONNTAG
Ronald EICHENAUER
KommR Gerhard IRRENDORFER
Dr. Josef SIMMER, MBA

SPARTE BANK UND VERSICHERUNG

Spartenobfrau-Stv.ⁱⁿ GDⁱⁿ Mag.^a Stefanie Christina HUBER
GD Mag. Markus AUER

SPARTE TRANSPORT UND VERKEHR

Spartenobmann-Stv. KommR Gunter MAYRHOFER
Kuratorin KommRⁱⁿ Mag.^a Doris CUTURI-STERN
Harald EBNER

SPARTE INFORMATION UND CONSULTING

Mag. Bernhard SEEBER
Wolfgang STEINER

BEZIRKSSTELLENOBLEUTE

Gmunden: Martin ETTINGER

Wels-Land: Alexander HUBER

Vöcklabruck: LIM Dipl.-BW Stephan PREISHUBER, MBA

Linz-Land: Jürgen KAPPELLER

Steyr-Land: KommRⁱⁿ StR.ⁱⁿ Ing.ⁱⁿ Judith RINGER

Rohrbach: Mag. Andreas HÖLLINGER, BA

Urfahr-Umgebung: Mag.^a Sabine LINDORFER

Linz-Stadt: KommR Mag. Klaus SCHOBESBERGER

Braunau: KommR Klemens STEIDL

EHRENMITGLIEDER

Vizepräsidentin a.D. Honorarkonsulin KommRⁱⁿ Mag.^a Ulrike RABMER-KOLLER

WÄHLERGRUPPEN

Johannes BACHLEITNER (UNOS)

JUNGE WIRTSCHAFT

Lukas Ernst KRAINZ, BSc

Ines TRENDL

WIFI-KURATORIUM

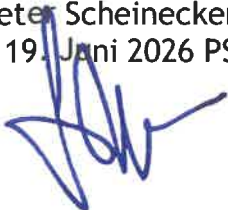
Kuratorin KommRⁱⁿ Mag.^a Doris CUTURI-STERN

Mag. Harald WOLFSLEHNER

Protokollführung:

Dr. Peter Scheinecker

Linz, 19. Juni 2026 PS/SP/JS



1 ERÖFFNUNG

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

1.2 Genehmigung des Protokolls des 2. Wirtschaftsparlaments vom 19. November 2025

1.3 Genehmigung der Tagesordnung

Präsidentin Hummer begrüßt die Mitglieder des Wirtschaftsparlaments zur 3. Sitzung in der XVI. Funktionsperiode und erklärt die Sitzung für eröffnet.

In der Folge begrüßt sie ihre Präsidiumskollegen - Vizepräsident KommR DI Dr. Clemens Malina-Altzinger, Vizepräsident KommR Mst. Leo Jindrak, Vizepräsidentin Lisa Sigl und Vizepräsident Mst. Michael Pecherstorfer.

Weiters begrüßt sie die beiden Direktoren der Wirtschaftskammer OÖ - Direktor Dr. Gerald Silberhumer und Direktor-Stv. Mag. Friedrich Dallamaßl.

Ebenfalls herzlich willkommen heißt sie WKÖ Vizepräsidentin KommRⁱⁿ Mag.^a Angelika Sery-Froschauer und - als Ehrenmitglied des Wirtschaftsparlaments - Präsident a.D. KommR Senator Viktor Sigl.

Weiters begrüßt werden die neuen Mitglieder des Wirtschaftsparlaments, die Repräsentanten der Jungen Wirtschaft bzw. Frau in der Wirtschaft sowie die Zustellungsbevollmächtigten der wahlwerbenden Gruppen.

Im Gedenken an die jüngst verstorbenen Mitglieder des OÖ. Wirtschaftsparlaments - Mag. Johannes Egger und Spartenobmann a.D. KommR Ing. Günther Pitsch - erfolgt ein Nachruf.

Mag. Johannes Egger war Mitglied des OÖ. Wirtschaftsparlaments, des Erweiterten Präsidiums aber auch der OÖ. Hauptwahlkommission. Er galt über alle Parteigrenzen hinweg als „Brückenbauer“, der sich bis zuletzt auch in der OÖ. Taskforce zur Kammerreform engagiert eingebracht hat.

Spartenobmann a.D. KommR Ing. Günther Pitsch stand von 2000 bis 2013 als Obmann an der Spitze des OÖ. Gewerbe und Handwerks. Er war von 1995 bis 2013 Mitglied des Wirtschaftsparlaments und wirkte über drei Jahrzehnte lang in der Prüfungskommission für die Holzbaumeisterprüfung führend mit - er hat Generationen von Meistern geprüft, begleitet und gefördert.

Sowohl Mag. Johannes Egger als auch Spartenobmann a.D. KommR Ing. Günther Pitsch galten allseits als anerkannte und geschätzte Persönlichkeiten, die stets das Gemeinsame vor das Trennende gestellt haben und mit ihrer Offenheit, Verlässlichkeit und Handschlagqualität dem OÖ. Wirtschaftsparlament in Erinnerung bleiben werden.

Präsidentin Hummer stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß zugegangen ist und auf Basis der vorliegenden Anwesenheitsliste gemäß § 61 WKG die Beschlussfähigkeit des Wirtschaftsparlaments gegeben ist.

In das Protokoll der 2. Sitzung des Wirtschaftsparlaments vom 19.11.2025 konnten die Delegierten Einsicht nehmen. Nachdem keine Abänderungs-, Ergänzungs- oder Berichtigungswünsche eingebracht wurden, wird das Protokoll als genehmigt festgestellt.

In der Folge weist Präsidentin Hummer darauf hin, dass seitens des Delegierten Spartenobmann-Stellvertreter Thomas Mayr-Stockinger ein Dringlichkeitsantrag zum Thema „*4,9% Umsatzsteuer auf Lebensmittel*“ eingebracht wurde.

Präsidentin Hummer erläutert, dass in Anlehnung an die Geschäftsordnung über die Zulässigkeit dieses Dringlichkeitsantrages abzustimmen ist. Im Ergebnis wird diesem Antrag - bei 2 Prostimmen und 2 Stimmenthaltungen - mehrheitlich die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Die vorliegende Tagesordnung wird somit - es liegen weder Abänderungs- noch Berichtigungswünsche vor - für genehmigt erklärt.

Auf die Redezeitbeschränkung wird hingewiesen.

2 DER OÖ WEG FÜR EINE STARKE INTERESSENVERTRETUNG Präsidentin Mag.^a Doris HUMMER

Präsidentin Hummer ruft in Erinnerung, dass die Wirtschaftskammer fordernde Monate hinter sich habe - die Organisation wurde vielfach kritisiert, manches wurde aber auch zugespitzt bzw. verzerrt dargestellt.

Umso wichtiger sei es, dass das Ergebnis der fraktionsübergreifenden OÖ. Taskforce das klare Bekenntnis zu einer starken, modernen und unverzichtbaren Interessenvertretung beinhaltet.

Im Zuge dieser Taskforce - so Ihr Resümee - wurden keine Themen ausgespart. Vieles wurde auf den Prüfstand gestellt - etwa die hohen Ausgaben in Bereich der Weiterbildung, das Engagement der OÖ. Funktionäre bei bundesweiten Kollektivvertragsverhandlungen oder die Ausgaben im Bereich der Funktionärsentschädigungen. Letzten Endes wurde die Komplexität der gesamten Kammerstruktur einer Prüfung unterzogen.

In diesem Zusammenhang bedankt sich Präsidentin Hummer bei ihrem Vizepräsidenten KommR DI Dr. Clemens Malina-Altzinger, der über Monate hindurch die Leitung dieser Taskforce übernommen hat und ganz entscheidend zum erfolgreichen Abschluss dieses fraktionsübergreifenden „Schulterschlusses“ beigetragen hat.

Präsidentin Hummer widmet sich in der Folge dem Bereich der Kammerumlagen, der in der OÖ. Taskforce einen zentralen Diskussionspunkt dargestellt hat. Sie weist darauf hin, dass die Wirtschaftskammer OÖ seit jeher Kostenführer unter den Landeskammern war und ist! Mit 0,19 % hat die Wirtschaftskammer OÖ zuletzt im Jahr 2025 den niedrigsten KUZ-Beitragssatz unter den Landeskammern eingeführt - bei gleichzeitigem Ausbau der Leistungen und Services.

Sie kündigt in diesem Zusammenhang an, dass der Senkungspfad im Bereich der KUZ weitergeführt wird und beabsichtigt ist, die KUZ - beginnend mit 2027 in drei Schritten - von derzeit 0,19% auf 0,16% zu senken.

Damit würde man noch deutlicher unter den Hebesätzen der anderen Landeskammern liegen und den bundesweiten Kurs in punkto Beitragssenkungen solidarisch mittragen. Es sei dies auch ein Signal an die Bundesregierung, dass Lohnnebenkostensenkungen im großen Umfang möglich seien!

Die geplanten Senkungen würden - so Präsidentin Hummer - in dieser Funktionsperiode für die Wirtschaftskammer OÖ eine Reduktion des Budgets von etwa 10 Mio. € ergeben. Es sei daher auch klar, dass die angedachten Beitragssenkungen zu strukturellen Änderungen der Organisation führen.

Mehr denn je gelte es künftig Ressourcen zu bündeln, gemeinsam mit anderen Landeskammern in die Produktentwicklung zu gehen aber auch Aufgaben unter den Landeskammern entsprechend aufzuteilen - der „Faktor 10“ könne damit ohne Qualitätsverlust reduziert werden.

Fest stehe - so Präsidentin Hummer - dass die kommenden Senkungen zu keiner Reduktion bei den Leistungen bzw. den Services für die Mitgliedsbetriebe führen würden. Trotz sinkender Kammerbudgets werde nicht bei den Mitgliedern gespart - durch eine effizientere Organisation und eine Reduktion der Komplexität ließe sich auch ein Mehr an Wirkung und Produktivität erzielen.

Ungeachtet der schwierigen letzten Monate sei sie davon überzeugt, dass die Wirtschaftskammer-Organisation mit ihrer langen Geschichte eine unverzichtbare Institution sei.

In diesem Zusammenhang bedankt sich Präsidentin Hummer bei den Funktionär:innen sowie den Mitarbeiter:innen, die sich mit großer Professionalität und hohem Einsatz für unsere OÖ. Wirtschaft einsetzen.

3 MANAGEMENTBERICHT Direktor Dr. Gerald SILBERHUMER

Direktor Silberhumer stellt in seinem Leistungsbericht zu Beginn die eingesetzten Mittel des vergangenen Jahres in den Vordergrund - etwa € 115 Mio. wurden gesamthaft betrachtet für die mehr als 108.000 Mitglieder eingesetzt.

Davon fielen etwa € 50 Mio. auf den Bereich der *Aus- und Weiterbildung*, ca. € 45 Mio. auf den *Servicebereich* und knapp € 20 Mio. wurden im Geschäftsfeld *Interessenvertretung* eingesetzt. Über alle Bereiche wurden 748.000 Beratungen und Auskünfte erteilt - 68.000 Veranstaltungsteilnehmer und mehr als 3 Mio. digitale Kundenkontakte hätten das breite Leistungsangebot vervollständigt.

Im Bereich der Aus- und Weiterbildung habe die Wirtschaftskammer Oberösterreich mit mehr als 90.000 Kursteilnehmern im WIFI, 115.000 Bildungs- und Berufsberatungen aber auch mehr als 14.000 Lehrabschluss- und Meisterprüfungen mit dazu beigetragen, dass den oberösterreichischen Betrieben und ihren Mitarbeiter:innen jenes Wissen vermittelt wird, um im Wettbewerb bestehen zu können.

Im Rahmen der knapp 400 Gesetzesbegutachtungen hat sich die WKOÖ für pragmatischere Regelungen eingesetzt - es sei aber nicht zu übersehen, dass nicht nur die Komplexität der Gesetze zunehme, sondern auch mitunter völlig überschießende Regelungen unsere Betriebe an ihre Grenzen bringen.

Umso wichtiger sei es im letzten Jahr gewesen, als Wirtschaftskammer auch Förderungen anzubieten, um unsere Betriebe in den Bereichen *Innovation, Digitalisierung, Fachkräfte* und *Ökologisierung/Kreislaufwirtschaft* in der aktuell schwierigen wirtschaftlichen Situation bestmöglich zu unterstützen. Dies erfolgte im Rahmen von mehr als 2.800 Förderprojekten mit einem Fördervolumen von insgesamt € 7,3 Mio.

Gesamthaft betrachtet agiere die Wirtschaftskammer Oberösterreich qualitativ und fokussiert auf die Kundenbedürfnisse unserer Mitgliedsbetriebe - wie zum wiederholten Mal die schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Managementsysteme festgestellt hat.

Dass wir als Wirtschaftskammer Organisation für unsere Mitgliedsbetriebe einen spürbaren Nutzen bewirken, lasse sich im Übrigen an einigen wirtschaftlichen Kennzahlen festmachen - etwa dem hohen Anteil an Lehrlingen, der durch unsere Außenwirtschaftsorganisation zusätzlich entfachten Wertschöpfung in Höhe von einer Milliarde Euro oder dem Umstand, dass Österreich zu den 20 innovativsten Ländern der Welt im Global Innovation Index zähle.

Auch die Senkungen im Bereich der Lohnnebenkosten würden die Wirksamkeit der Wirtschaftskammer Organisation untermauern, wenngleich - so Direktor Silberhumer - man hier kritisch feststellen müsse, dass Österreich bedauerlicherweise die dritthöchste Abgabenquote in der EU verzeichnet.

Auch in Zukunft sei das breite Leistungsangebot der Wirtschaftskammer Oberösterreich getragen von der Vielfalt an Themenstellungen, die im Interesse der oberösterreichischen Mitgliedsbetriebe unseren vollen Einsatz erforderlich machen:

- der Abbau der Bürokratie
- die Verbesserung der Arbeits- und Fachkräftesituation
- die Stärkung von Innovationskraft und Digitalisierung
- die Senkung der Energiepreise
- die Vorantreibung der Internationalisierung
- die Ermöglichung von Kooperationen

Direktor Silberhumer zeigt sich abschließend davon überzeugt, dass sich durch eine noch bessere Bündelung von Ressourcen sowie den verstärkten Einsatz von KI auch die Qualität der Dienstleistungen - ungeachtet der anstehenden Umlagensenkungen - weiter ausbauen lässt.

4. STATEMENTS DER FRAKTIONEN

Dir. Mag. Thomas MITTERHAUSER, Wirtschaftsbund Oberösterreich:

Die Reformarbeitsgruppe in Oberösterreich hat mit den vorgelegten Handlungsempfehlungen ein starkes Zeichen gesetzt - verantwortlich dafür war die gute und offene Zusammenarbeit über alle Fraktionsgrenzen hinweg.

Das Ergebnis sei ein umfassendes Reformpaket, welches die Wirtschaftskammer Oberösterreich auch in Zukunft zur unverzichtbaren Säule mache - zu einem starken Interessenvertreter und einem kompetenten Anbieter von Dienstleistungen und Bildungsangeboten. Die Wirtschaftskammer Oberösterreich zeige damit aber auch, dass Reform und finanzielle Entlastung kein Widerspruch seien.

SO KommR Mag. Erich FROMMWALD, Liste der OÖ-Industrie:

Die oberösterreichische Industrie ist in den letzten Jahren mit schwierigen Rahmenbedingungen konfrontiert gewesen. Es habe sich insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit - so auch die Wahrnehmung der Industriebetriebe - rapide verschlechtert.

Umso mehr brauche es eine Wirtschaftskammer mit effizienten Strukturen, eine Organisation, die ihre Ressourcen konsequent auf die Aufgaben im Interesse der Wirtschaft konzentriert. Die beabsichtigten Entlastungen bei den Kammerbeiträgen tragen dem Rechnung. Vor diesem Hintergrund bekennt sich die Liste der OÖ. Industrie zu einer starken, modernen und schlagkräftigen Interessenvertretung der Wirtschaft.

Abg.z.NR KommR Michael FÜRTBAUER, Freiheitliche Wirtschaft:

Es stehe außer Frage, dass in der oberösterreichischen Taskforce respektvoll und sachlich miteinander umgegangen sei - ungeachtet dessen gehe das oberösterreichische Reformpapier aus Sicht der Freiheitlichen Wirtschaft zu wenig weit. Allem voran betreffe dies das Thema der Pflichtmitgliedschaft.

Auch die Kommunikation der Wirtschaftskammer Österreich rund um die angedachten Reformschritte sei kritikwürdig - etwa die Berichterstattung rund um die angedachten Personaleinsparungen. Gesamthaft betrachtet sei zu befürchten, dass so zentrale Bereiche wie die vielen Doppelgleisigkeiten bzw. das immer wieder in Diskussion geratene Wahlrecht der Wirtschaftskammer nicht angetastet werden.

SO-Stv. KommR Manfred ZAUNBAUER, Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband:

Die gemeinsame Arbeit in der oberösterreichischen Taskforce war offen, sachlich und konstruktiv. Trotz der Suche nach gemeinsamen, übereinstimmenden Positionen konnte jede Wählergruppe ihre eigene politische Identität gleichsam aufrechterhalten. Mit diesem Paket an Handlungsempfehlungen hat die Wirtschaftskammer Oberösterreich nicht nur ihre Reformbereitschaft, sondern auch ihre Reformfähigkeit klar unter Beweis gestellt.

Die vorgelegten Handlungsempfehlungen verfolgen alle dasselbe Ziel - Mehrwert für die Mitgliedsbetriebe in allen Bereichen zu schaffen. Nun bedarf es auch der tatsächlichen Umsetzung - seitens des Sozialdemokratischen Wirtschaftsverbandes werde man die konkrete Verwirklichung der vorgeschlagenen Reformschritte im Auge behalten.

Mag. Mario RADER, Grüne Wirtschaft:

Das Ergebnis der intensiven Arbeit in der OÖ-Taskforce ist ein respektabler Reformkatalog bzw. tragfähiger Kompromiss. Jetzt müsse dieses Ergebnis aber auch umgesetzt werden - der gemeinsame Beschluss im heutigen Wirtschaftsparlament müsse als „Türöffner“ verstanden werden - insbesondere für ein Mehr an Transparenz und Veränderungen im Bereich des Wahlrechts.

Dass es in Oberösterreich gelungen ist, fraktionsübergreifend ein Reformpapier zu verabschieden, ist schon ein Wert an sich. Die Grüne Wirtschaft werde sich jedenfalls auch weiterhin konstruktiv in die Reformdiskussion einbringen.

Mag. Michael GUGER, UNOS Oberösterreich:

Es sei positiv, dass die OÖ. Reformgruppe erste Schritte in Richtung Entlastung und effizientere Strukturen gesetzt hat. Dennoch erwarte man sich seitens UNOs einen noch konsequenteren Abbau von Doppelgleisigkeiten, spürbaren Einsparungen und tiefgreifenden Strukturreformen. Auch im Bereich des Wahlrechtes plädieren die UNOS für weitreichende Veränderungen.

Das Ergebnis der OÖ-Taskforce - in welcher alle Fraktionen sehr sachlich und offen miteinander umgegangen seien - könne eine „Vorbildwirkung“ für andere Landeskammern bzw. die Bundeskammer darstellen.

Mag. Dr. Gerhard EDELSBACHER, WIR:

In der Wirtschaftskammer brauche es wieder ein „Mehr“ an Pluralität - diese sei Grundlage jeder Demokratie. Damit verbunden sei aber auch ein „Mehr“ an Vertrauen in die Wirtschaftskammer Organisation seitens ihrer oberösterreichischen Mitgliedsbetriebe - diese sollten das Gefühl haben, nicht verpflichtend Teil dieser Organisation sein zu müssen, sondern freiwillig.

Es bestehe seitens des Wirtschaftsnetzwerkes WIR die Vision, dass es in der Wirtschaftskammer-Organisation aber auch im oberösterreichischen Wirtschaftsparlament künftig wieder stärker zu einem offenen Austausch und einem Wettbewerb der Ideen komme.

5. Anträge/Resolutionen

5.1 Rolle der Wirtschaftskammer als unverzichtbare Interessenvertretung stärken

Präsidentin Mag.^a Doris Hummer (WB)

SO KommR Mag. Erich Frommwald (Liste OÖ Industrie)

SO-Stv. KommR Manfred Zaunbauer (SWV)

Mag. Bernhard Seeber (GW),

Mag. Michael Guger (UNOS)

SO-Stv. Thomas Mayr-Stockinger, MBA (WIR)

Vizepräsident *Malina-Altzinger* beschreibt - als Leiter der Reformarbeitsgruppe - nochmals die Herangehensweise der fraktionsübergreifenden OÖ-Taskforce, die zu diesem Antrag und den darin enthaltenen Handlungsempfehlungen geführt hat.

Es wurden konstruktiv, sachlich und offen unterschiedlichste Standpunkte und Betrachtungsweisen eingebracht, was der Qualität dieses Reformpapiers besonders zuträglich war. Mit diesem „Reformpaket“ zeige eine Landeskammer wie die Wirtschaftskammer Oberösterreich, wie sich große Organisationen neu aufstellen können - eine Vorbildwirkung für weite Teile der Politik.

Nach ergänzender Wortmeldung des Delegierten Mayr-Stockinger wird dieser Antrag - bei 7 Stimmenthaltungen - einstimmig angenommen.



Linz, 19. Mai 2026

Antrag an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Oberösterreich am 9. Juni 2026

Antragsteller: Präs.ⁱⁿ Mag.^a Doris Hummer für den Wirtschaftsbund OÖ
KommR Mag. Erich Frommwald für die Industriellenvereinigung OÖ
KommR Manfred Zaunbauer für den Sozialdemokratischen Wirtschaftsverband OÖ
Mag. Bernhard Seeber für die Grüne Wirtschaft OÖ
Mag. Michael Guger für die UNOS – Unternehmerisches Österreich OÖ
Thomas Mayr-Stockinger für das WIR – Wirtschaftsnetzwerk

Rolle der Wirtschaftskammer als unverzichtbare Interessenvertretung stärken

Die Wirtschaftskammer Österreich steht als Körperschaft öffentlichen Rechts vor der Aufgabe, ihre Rolle als unverzichtbare Interessenvertretung, Dienstleisterin und Bildungspartnerin für über 540.000 Betriebe in Österreich effizient zu erfüllen. Angesichts sich wandelnder wirtschaftlicher, technologischer und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen ist eine laufende, zielgerichtete, transparente und effiziente Weiterentwicklung notwendig.

Die Wirtschaftskammer Oberösterreich bekennt sich dabei ausdrücklich zu Pluralität, Transparenz und einer modernen, offenen Interessenvertretung. Sie versteht sich als starke Stimme für alle Unternehmerinnen und Unternehmer in Oberösterreich und erfüllt ihren gesetzlichen Auftrag mit dem Ziel, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen laufend zu verbessern, den gesellschaftlichen Dialog zu fördern und den Mehrwert der Mitgliedschaft sichtbar zu machen. Sie soll als verlässliche Partnerin, Serviceanbieterin und Zukunftsgestalterin für sämtliche Branchen und Betriebsgrößen wirken.

Die Fraktionen Wirtschaftsbund OÖ, Industriellenvereinigung OÖ, Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband OÖ, Grüne Wirtschaft OÖ, UNOS – Unternehmerisches Österreich OÖ und WIR – Wirtschaftsnetzwerk haben in einer OÖ. Taskforce „WK Reformkonzept“, an der Vertreterinnen und Vertreter aller Fraktionen beteiligt waren, folgende Handlungsempfehlungen festgelegt:

1. Aufgaben und Angebote der WKO

Ziel: Wert, Unverzichtbarkeit und Alleinstellung demonstrieren.

Ebene WKOÖ:

- Ausbau von KI-Services zur Unterstützung von Betrieben.
- Service-, Beratungs- und Ausbildungsoffensive.
- Förderangebot für Startups im Export zur Stärkung der int. Wettbewerbsfähigkeit.
- Begleitung und Coaching in schwierigen Situationen, insbesondere bei:
 - Behördlichen Prüfungen (Finanz, Arbeitsinspektorat etc.)
 - Behördlichen Berichtspflichten
 - Genehmigungsverfahren bei Investitionen
 - Debatten mit Gewerkschaften

Ebene WKÖ:

- Straffung der Interessenvertretung: Zukünftig erfolgt die Interessenvertretung über die Bundeskammer und jeweils eine spezialisierte Landeskammer pro Themenbereich.
- Weiterer Ausbau von KI-Services auf bundesweiter Ebene.
- Zentralisierung der WK-Medien (Zeitung, TV) mit Ländermutation.
- Prüfung der Möglichkeit, die Funktion der Gewerbebehörde durch die WKO zu übernehmen (bei Gründung, Übernahme), um Beratung und Verwaltung zu bündeln.
- KV-Verhandlungen künftig ausschließlich auf Bundesebene, um Rechtssicherheit und Einheitlichkeit zu gewährleisten.

2. Organisationsstruktur der WKO

Ziel: Produktivität laufend verbessern.

Ebene WKOÖ:

- Evaluierung der Personalstruktur und schrittweise Personalreduktion im Einklang mit Umlagensenkungen und Automatisierung (KI), über natürlichen Abgang.
- Evaluierung der Funktionärsstruktur.
- Überprüfung der Anzahl und Struktur der Fachgruppen.
- Evaluierung der Bezirksstellen hinsichtlich Effizienz, Erreichbarkeit und Bedarf.

Ebene WKÖ:

- Evaluierung der Personalstruktur und schrittweise Personalreduktion analog zur Landesebene.
- Evaluierung der Funktionärsstruktur.
- Klare Arbeitsteilung: Bundeskammer konzentriert sich auf Interessenvertretung und Koordination, Landeskammern auf Service und Bildung.
- Ausbau länderübergreifender Kompetenz-Center mit Spezialisierung der Landeskammern.
- Evaluierung der Fachgruppenstruktur.
- Evaluierung des WIFI hinsichtlich Effizienz, Kostenstruktur und Ausbildungsrelevanz.

3. Finanzierung der WKO

Ziel: Nutzung der Produktivitätssteigerung zur Entlastung der Mitglieder.

Ebene WKOÖ:

- Senkungspfad der KU2 in der WKO Oberösterreich. Klare Festlegung bis zum Wirtschaftsparlament Herbst 2026.
- Evaluierung der Höhe der Grundumlage für EPU, insbesondere bei Mehrfachmitgliedschaften. Klare Festlegung bis zum Wirtschaftsparlament Herbst 2026.
- Überprüfung von Förderungen und Ausgaben auf Wirksamkeit und Notwendigkeit mit einem klaren Ergebnis bis zum Wirtschaftsparlament Herbst 2026 und anschließender Festlegung der weiteren Vorgangsweise.
- Stuserhebung zu Rücklagen und stillen Reserven und Handlungsempfehlungen bis zum Wirtschaftsparlament Herbst 2026.

Ebene WKÖ:

- Definierter Senkungspfad der KU2 auf Bundesebene.
- Prüfung der Valorisierung der KUI.
- Deckelung der Rücklagen von Fachorganisationen und Kammern auf maximal ein Jahresbudget:
 - Abbau überschießender Rücklagen.
- Evaluierung des Finanzausgleichs zwischen den Kammern.
- Bepreisung exklusiver Services und Bildungsangebote.

4. Transparenz und Berichterstattung der WKO

Ziel: Demonstration der Produktivität durch Gegenüberstellung von Kosten u. Leistungen.

Ebene WKOÖ:

- Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung für Fachorganisationen und Kammer.
- Bessere Bekanntmachung der Leistungen und Angebote der WKO gegenüber Mitgliedern.
- Leistungsrechnung je Mitglied (sofern technisch möglich).
- Transparente, einfache und klare Darstellung von Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen für Mitglieder.

Ebene WKÖ:

- Einführung einer bundesweiten Kosten- und Leistungsrechnung.
- Bessere Kommunikation der Erfolge in der Interessenvertretung.
- Transparente Voranschläge und Rechnungsabschlüsse, inkl. konsolidierter Darstellung.

5. Mitgliedschaft in der WKO

Ziel: Gesamthafte Organisation aller Wirtschaftsbereiche zur Bündelung der Kräfte bewahren.

Ebene WKOÖ:

- Verbesserte Kommunikation des Angebotes gegenüber den Mitgliedern, um die Unverzichtbarkeit sichtbar zu machen.

Ebene WKÖ:

- Evaluierung der Mehrfachmitgliedschaften, insbesondere im Kontext gewerblicher Nebenrechte.

6. Wahlen in der WKO

Ziel: Basisdemokratie bewahren und Wahlbeteiligung erhöhen.

Ebene WKOÖ:

- Überfraktioneller Wahlaufruf zur Mobilisierung.
- Vorausgefüllte Wahlkartenanträge an Mitglieder übermitteln.
- Befragung der Mitglieder zu Gründen für Wahl- oder Nichtwahlbeteiligung.
- Evaluierung von Wahllokalen und Wahlzeiten hinsichtlich Zugänglichkeit.

Ebene WKÖ:

- Zusendung der Wahlkarte ohne Einschreiben zur Erhöhung der Reichweite.
- Einheitliche Wahltage für alle Kammern.
- Prüfung digitaler oder hybrider Wahlformate.
- Überlegungen zu Unterstützungserklärungen für die Kandidatur.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen bilden einen ambitionierten, aber realistischen Reformrahmen. Sie zielen darauf ab, die Organisation zukunftsfähig, transparent und mitgliedernah zu gestalten. In weiterer Folge sollen die Mitglieder der Taskforce über die Umsetzung der Maßnahmen informiert werden. Ein Termin wird vom Leiter der TaskForce im Frühjahr 2027 koordiniert.

Vor diesem Hintergrund stellen wir den

A N T R A G:

Die Wirtschaftskammer Oberösterreich und die Wirtschaftskammer Österreich mögen schrittweise und unter ständiger Evaluierung die vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen umsetzen mit dem Ziel, den Wert der WKO für ihre Mitglieder noch sichtbarer zu machen, ihre Produktivität zu steigern, die Finanzierung gerecht zu gestalten und die Transparenz sowie die demokratische Legitimation (Wahlbeteiligung) zu erhöhen.



Präs.ⁱⁿ Mag.^a Doris Hummer
für den
Wirtschaftsbund OÖ




KommR Mag. Erich Frommwald
für die
Industriellenvereinigung OÖ



KommR Manfred Zaunbauer
für den sozialdemokratischen
Wirtschaftsverband OÖ



Mag. Bernhard Seeber
für die
Grüne Wirtschaft OÖ



Mag. Michael Guger
für die UNOS
Unternehmerisches Österreich OÖ



Thomas Mayr-Stockinger MBA
für das
WIR – Wirtschaftsnetzwerk

5.2 Lohnsozialismus und Bürokratiefalle stoppen: Entgelttransparenz-Richtlinie verhindern - Leistung und Hausverstand schützen!

Abg.z.NR KommR Michael Fürtbauer (FW)

5.3 EU-Entgelttransparenz-Richtlinie: Kollektivvertragssystem ausreichend - Umsetzung aussetzen, Gold Plating verhindern

Vizepräsidentin Lisa Sigl (WB)

Präsidentin Hummer weist darauf hin, dass die beiden Anträge zum Thema „EU Entgelttransparenz - Richtlinie“ en bloc behandelt werden sollen.

Es folgt eine intensive Diskussion, an der sich Vizepräsidentin Sigl, die Delegierten Fürtbauer, Zaunbauer und Krepp sowie Präsidentin Hummer beteiligen.

In Abänderung der beiden vorliegenden Anträge bringt Vizepräsidentin Sigl folgenden Antrag ein:

Die Wirtschaftskammer Österreich wird aufgefordert, sich gegenüber der Bundesregierung, dem Parlament und relevanten Institutionen mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass ein Stop-the-clock-Verfahren eingeleitet wird. Kann die Richtlinie nicht auf EU-Ebene gestoppt werden, sind die Wirtschaftsinteressen im Rahmen der nationalen Umsetzung bestmöglich sicherzustellen - das betrifft insbesondere:

- kein Gold Plating bei der nationalen Umsetzung,
- keine Etablierung einer Parallelstruktur zum bestehenden Kollektivvertragssystem
- keine einseitigen Rechtsansprüche der Arbeitnehmer:innen etablieren,
- der Grundsatz „Beraten statt Strafen“ muss in den vorgeschriebenen Strafbestimmungen verankert werden.

Ein weiterer Abänderungsantrag wird vom Delegierten Zaunbauer gestellt - dieser lautet wie folgt:

Die Wirtschaftskammer Oberösterreich möge - im Wege der Wirtschaftskammer Österreich - an die Bundesregierung sowie an die relevanten Sozialpartner herantreten und sich für die nachstehenden Punkte einsetzen:

1. Beratung vor Strafe - Beratungspflicht bei Erstvergehen
2. Bagatellgrenze für nicht systematische Lohnabweichung
3. Höhere KMU-Schwellenwerte ausschöpfen
4. Längere Übergangsfristen für KMU
5. Synergien mit bestehen Strukturen nützen - Kollektivvertragssystem schützen
6. Sozialpartnerschaftliche Umsetzung

Der zur Abstimmung gebrachte Abänderungsantrag von Delegierten Zaunbauer wird - bei 6 Prostimmen und 1 Stimmenthaltung - mehrheitlich abgelehnt.

Der in der Folge zur Abstimmung gebrachte Abänderungsantrag von Vizepräsidentin Sigl wird - bei 8 Stimmenthaltungen - einstimmig angenommen.

Wirtschaftskammer Oberösterreich
z.H. Frau Präsidentin Mag. Doris Hummer
Hessenplatz 3
4020 Linz

Linz, am 10. Mai 2026

Antrag

an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer OÖ am 9. Juni 2026

Lohnsozialismus und Bürokratiefalle stoppen: Entgelttransparenz-Richtlinie verhindern – Leistung und Hausverstand schützen!

Österreichs Wirtschaft wird durch eine neue Bürokratiebombe aus Brüssel massiv bedroht. Die EU-Entgelttransparenz-Richtlinie, die bis Juni 2026 national umgesetzt werden muss, greift unter dem Vorwand der Gerechtigkeit tief in die unternehmerische Freiheit ein und setzt Betriebe unter einen permanenten Generalverdacht. Statt Eigenverantwortung und fairen Wettbewerb zu fördern, erzwingt die EU ein System aus Kontrolle, Regulierung und Misstrauen, das die Privatwirtschaft in ein starres, sozialistisches Gehaltsschema nach dem Vorbild des Beamtenapparats pressen will.

Besonders alarmierend ist, dass die nationale Umsetzung in Österreich durch Gold-Plating sogar noch über die EU-Vorgaben hinausgehen soll. Mit drakonischen Strafen von bis zu 50.000 Euro, einer Umkehr der Beweislast und neuen Klagemöglichkeiten für politische Organisationen wie AK und ÖGB wird gezielt Rechtsunsicherheit geschaffen. Dies stellt einen Angriff auf Leistung, Freiheit und Hausverstand dar. Wer Unternehmer mit immer neuen Dokumentationspflichten und Haftungsrisiken belastet, schwächt den Standort und bremst Investitionen genau dort, wo Arbeitsplätze geschaffen werden.

Unsere Forderungen zur Abwehr von Lohnsozialismus, Generalverdacht und Bürokratiewahnsinn:

- **Stopp der bürokratischen Mammutaufgabe:** Die Wirtschaftskammer muss mit aller Härte gegen eine überschießende Umsetzung der Richtlinie auftreten. Jegliche

Form von Gold-Plating, insbesondere die geplanten Rekordstrafen bis zu 50.000 Euro, muss verhindert werden.

- **Verteidigung der Vertragsfreiheit und Leistung:** Gehaltsstrukturen müssen das Ergebnis individueller Leistungsanreize und freier Verhandlungen bleiben. Eine Gleichmacherei per Gesetz, die Fleiß und Spezialwissen bestraft, lehnen wir entschieden ab.
- **Wahrung der Unschuldsvermutung:** Die geplante Beweislastumkehr, die Arbeitgeber faktisch vorverurteilt, muss im nationalen Gesetzgebungsverfahren unterbunden werden. Unternehmer dürfen nicht gezwungen werden, jeden kleinsten Gehaltsunterschied akribisch vor Gericht rechtfertigen zu müssen.
- **Kein Parteienstatus für AK und ÖGB:** Die Einräumung von Klagsrechten für Arbeitnehmerorganisationen führt zu einer politisch motivierten Prozesswelle, die besonders KMU zum Spielball macht und in den finanziellen Ruin treiben kann.
- **Europäische Allianz für Vernunft:** Die WKS hat sich im Zuge der WKÖ auf EU-Ebene den Bestrebungen von Ländern wie Schweden anzuschließen, um eine Überarbeitung dieser leistungsfeindlichen Richtlinie zu fordern.

Ich stelle daher folgenden

ANTRAG

Die WKOÖ wird ersucht, im Zuge der WKÖ an die Bundesregierung heranzutreten, um die Umsetzung der EU-Lohntransparenz-Richtlinie in der vorliegenden, mittelstandsfeindlichen Form zu verhindern. Ziel muss es sein, unsere Betriebe vor neuen Haftungsfallen, drakonischen Strafen und bürokratischem Irrsinn zu schützen und die Freiheit der Lohnfindung als Kernbestandteil unserer Marktwirtschaft zu erhalten!

Antragsteller:
NR KommR Michael Fürtbauer
WP-Delegierter

Linz, 18. Mai 2026

Antrag an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Oberösterreich am 9. Juni 2026

Antragstellerin: **Vizepräsidentin Lisa Sigl**

EU-Entgelttransparenz-Richtlinie: Kollektivvertragssystem ausreichend – Umsetzung aussetzen, Gold Plating verhindern.

Die EU-Entgelttransparenz-Richtlinie verfolgt das Ziel, Lohndiskriminierung zu bekämpfen und das geschlechtsspezifische Lohngefälle zu reduzieren. Dieses Ziel ist grundsätzlich zu unterstützen.

Gleichzeitig bringt die Richtlinie erhebliche neue Verpflichtungen für Unternehmen mit sich, insbesondere umfangreiche Auskunftsrechte, Berichtspflichten sowie Eingriffe in betriebliche und kollektivvertragliche Entgeltsysteme.

Um die Wettbewerbsfähigkeit nicht durch einen nationalen Alleingang zu gefährden, sollte Österreich die weitere europäische Praxis abwarten, anstatt die Richtlinie vorzeitig oder übereilt umzusetzen. Ein Stop-the-Clock-Verfahren ist einzuleiten.

Bei einer allfälligen Umsetzung ist zwingend auf „Gold Plating“ zu verzichten, um die Verhältnismäßigkeit zu wahren und zusätzliche bürokratische Belastungen sowie Rechtsunsicherheit für den Wirtschaftsstandort zu verhindern. Ziel muss es sein, die heimischen Unternehmerinnen und Unternehmer keinesfalls mit über die Richtlinie hinausgehenden Anforderungen zu belasten.

Österreich verfügt mit seinem flächendeckenden Kollektivvertragssystem bereits über ein transparentes, bewährtes und funktionierendes System der Entgeltfindung. Dieses System darf durch zusätzliche parallele Regelungen nicht geschwächt werden.

Zentrale Herausforderungen

- Hoher administrativer Mehraufwand durch Berichts- und Dokumentationspflichten
- Eingriffe in bestehende Entgeltsysteme und Kollektivverträge
- Rechtsunsicherheit durch unklare Begriffe wie „gleichwertige Arbeit“
- Verschärfte Haftungs- und Sanktionsmechanismen
- Gefahr von zusätzlichem „Gold-Plating“ über die EU-Vorgaben hinaus

Kritische Anforderungen im Falle einer Umsetzung

- Kein Gold-Plating
Häufigere Berichtspflichten oder weitergehende Verpflichtungen sind abzulehnen, da sie die Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen beeinträchtigen würden.
- Kollektivvertragssystem schützen und stärken
Das österreichische System der Kollektivverträge gewährleistet bereits heute ein hohes Maß an Transparenz und Gleichbehandlung.
Daher braucht es:
 - Keine Unterwanderung oder Parallelstruktur zu Kollektivverträgen.
 - Keine verpflichtenden Eingriffe in bestehende Entgeltsysteme.
 - Wahrung der kollektivvertraglichen Autonomie.
- Sozialpartnerschaftliche Einigung sicherstellen
Eine mögliche Umsetzung der Richtlinie muss im Einvernehmen der Sozialpartner erfolgen. Gerade im Bereich der Entgeltgestaltung, die unmittelbar Kollektivverträge betrifft, ist eine gemeinsame, tragfähige Lösung zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite zwingend erforderlich. Einseitige gesetzliche Vorgaben ohne sozialpartnerschaftliche Einigung sind abzulehnen.

- Bürokratie vermeiden

Eine mögliche Umsetzung muss so ausgestaltet werden, dass:

- der administrative Aufwand für Unternehmen minimiert wird,
- Rechtssicherheit gewährleistet wird,
- bestehende Systeme genutzt werden können,
- insbesondere kleine und mittlere Unternehmen nicht belastet werden.

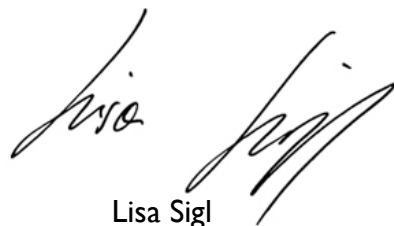
Vor diesem Hintergrund stelle ich den

ANTRAG:

Die Wirtschaftskammer Österreich wird aufgefordert, sich gegenüber Bundesregierung, Parlament und relevanten Institutionen mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass ein Stop-the-Clock-Verfahren eingeleitet wird bzw. eine Umsetzung der EU-Entgelttransparenz-Richtlinie in Österreich vorerst ausgesetzt wird, um die weitere europäische Entwicklung sowie praktische Erfahrungen abzuwarten.

Sollte eine Umsetzung dennoch erfolgen, muss diese:

- **zwingend ohne nationales Gold-Plating erfolgen, um zusätzliche bürokratische Belastungen und Rechtsunsicherheit zu verhindern,**
- **das bewährte österreichische Kollektivvertragssystem schützen und nicht durch parallele Regelungen schwächen,**
- **auf einer sozialpartnerschaftlichen Einigung basieren sowie bürokratiearm, rechtssicher und praxisnah ausgestaltet werden.**



Lisa Sigl

Vizepräsidentin der Wirtschaftskammer OÖ

5.4 BUAK-Zwangsregime beenden: Wahlfreiheit sichern - Handwerksbetriebe vor dem finanziellen Ruin schützen!
Abg.z.NR KommR Michael Fürtbauer (FW)

Im Rahmen der Diskussion ergehen Wortmeldungen der Delegierten Fenzl, Holzhaider und Präsidentin Hummer.

Delegierter Holzhaider bringt in der Folge einen Abänderungsantrag wie folgt ein:

Die Wirtschaftskammer Österreich möge unter Einbeziehung der betroffenen Branchen und einschlägigen Sozialpartner, eine Evaluierung der bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen und BUAK-Verwaltungspraxis koordinieren, mit dem Ziel konkrete Vorschläge zur Weiterentwicklung des Rechtsrahmens und der Verwaltungspraxis zu erarbeiten und diese interessenspolitisch nachzuverfolgen.

Delegierter Fenzl bringt einen Abänderungsantrag dergestalt ein, dass er für eine

„generelle Abschaffung der BUAK und der gleichzeitigen Übertragung der Kompetenzen in puncto Verwaltung des Urlaubsgeldes an die Gebietskrankenkasse“

plädiert.

Der Abänderungsantrag von Delegierten Fenzl wird - bei 2 Prostimmen und 4 Stimmenthaltungen - mehrheitlich abgelehnt.

Der in der Folge zur Abstimmung gebrachte Abänderungsantrag von Delegierten Holzhaider wird - bei 5 Stimmenthaltungen - einstimmig angenommen.

Wirtschaftskammer Oberösterreich
z.H. Frau Präsidentin Mag. Doris Hummer
Hessenplatz 3
4020 Linz

Linz, am 4. Mai 2026

Antrag

an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer OÖ am 9. Juni 2026

BUAK-Zwangsregime beenden: Wahlfreiheit sichern – Handwerksbetriebe vor dem finanziellen Ruin schützen!

Die Einbeziehung der Spenglerbetriebe in das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz (BUAG) hat sich als schwerer strategischer Fehler zulasten unserer Handwerksbetriebe erwiesen. Seit der Ausweitung des Systems im Jahr 2024 hat sich die Situation dramatisch zugespitzt: Die BUAK zieht derzeit drakonische, teils jahrelang rückwirkende Nachforderungen ein. Dieser Klassifizierungs-Wahnsinn, bei dem Werkstattarbeit willkürlich als baugewerbliche Tätigkeit eingestuft wird, treibt viele Kleinstbetriebe in die Zahlungsunfähigkeit.

Es ist unerträglich, dass die BUAK auf Milliarden-Rücklagen sitzt, während den Betrieben in einer massiven Bau-Rezession die letzte Liquidität entzogen wird. Dieses System ist zum Selbstzweck verkommen und dient mehr dem Erhalt von Funktionärsstrukturen als dem Schutz der Arbeitnehmer. Die Wirtschaftskammer darf nicht länger zusehen, wie ihre Mitglieder durch dieses diktatorische Zwangs-System finanziell ausgeblutet werden.

Die Freiheitliche Wirtschaft fordert ein Ende der Bevormundung. Unsere Unternehmer brauchen faire Rahmenbedingungen und echte Wahlfreiheit statt einer Parallelbürokratie!

Unsere Forderungen zur Abwehr des BUAK-Zwangs:

- **Einführung echter Wahlfreiheit (Opt-Out):** Betriebe müssen das Recht haben, Urlaubs- und Abfertigungsansprüche eigenverantwortlich und ohne Zwangsbeiträge an die BUAK abzuwickeln.
- **Sofortiger Stopp rückwirkender Forderungen:** Aussetzung aller Exekutionen gegen Betriebe, die durch nachträgliche Umstufungen unverschuldet in eine Schuldenfalle geraten sind. Kalkulationssicherheit muss vorgehen!
- **Senkung der Zuschlagssätze aus Rücklagen:** Die gigantischen Reserven der BUAK müssen zur sofortigen Entlastung der Arbeitgeber verwendet werden, anstatt sie für Verwaltungsapparate zu bunkern.
- **Ende des Klassifizierungs-Wahnsinns:** Klare Abgrenzung zwischen Handwerk und Baugewerbe. Wer in der Werkstatt fertigt, darf nicht in das teure Baunebengewerbe-Schema zwangsbeglückt werden.
- **Verfassungsrechtliche Prüfung:** Unterstützung eines Prüfverfahrens beim VfGH, um die sachliche Rechtfertigung dieser Zwangs-Einbeziehung endlich zu klären.

Ich stelle daher folgenden

ANTRAG

Die WKOÖ wird ersucht, im Zuge der WKÖ an die Bundesregierung heranzutreten, um eine umfassende Reform des BUAG zu erwirken. Kernpunkte müssen die Herstellung echter Wahlfreiheit (Opt-out), die Abschaffung von Zwangsmitgliedschaften sowie die Verwendung der BUAK-Rücklagen zur Senkung der Lohnnebenkosten sein. Die Wirtschaftskammer muss sich endlich gegen den Ausbau von Zwangsstrukturen und für die unternehmerische Freiheit einsetzen!

Antragsteller:
NR KommR Michael Fürtbauer
WP-Delegierter

5.5 Initiative der WKÖ-UBIT zur Unterstützung der Gemeinden
Dipl.-Ing.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Monika Forstinger (FW)

Es folgt eine intensive Diskussion, an der sich die Delegierten Naderer, Rader, Forstinger und Mitter beteiligen.

Der Antrag wird - bei 12 Prostimmen und 1 Stimmenthaltung - mehrheitlich abgelehnt.

Wirtschaftskammer Oberösterreich
z.H. Frau Präsidentin Mag. Doris Hummer
Hessenplatz 3
4020 Linz

Linz, am 11. Mai 2026

Antrag

an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer OÖ am 9. Juni 2026

Initiative der WKÖ-UBIT zur Unterstützung der Gemeinden

Gemeinden sind Wirtschaftsbetriebe mit enorm breitem Spektrum an Aufgaben und Mitarbeiter-schaft. Die wirtschaftliche Führung stellt demnach eine große Herausforderung dar, insbesondere un-ter den aktuell gegebenen Rahmenbedingungen der angespannten Finanzlage.

Die UBIT möge ein Beratungsprodukt entwickeln, um die Gemeinden bei den Managementaufgaben zu unterstützen, mit denen die Gemeinden die wirtschaftliche Steuerung vereinfachen und vereinheit-lichen und sie dabei auch auf die Pflicht der Datenverwaltung in der Transparenzdatenbank vorbereitet werden können.

1. Ausarbeitung eines standardisierten Programmes zur Statuserhebung, Potenzialanalyse für Verbes-erung, Festlegung von Maßnahmen und Umsetzungsbegleitung zur Steuerung und Kostenreduk-tion (z. B. Entwicklung von KPIs, Benchmarks etc.)
2. Erstellung eines Förderungsprogrammes für die Beratung mit der WKÖ (analog anderer Themen wie z. B. für die Digitalisierung, KI-Ausbildung, Energieeffizienz etc.)
3. UBIT-Berater unterstützen die Gemeinden analog dem ausgearbeiteten standardisierten Beratungs-umfang bei der Durchführung (zu geförderten Tagessätzen).
4. Abstimmung mit der Politik zur Motivation der Umsetzung: z. B. als Bedingung, dass Unterstüt-zungen von Gemeinden davon abhängig gemacht werden, ob Steuerungs- und Kostensenkungs-programme zumindest eingeleitet oder eingeführt sind.

Effekt:

Für die Gemeinden: Kostenbewusstsein, Managementunterstützung, externer Blickwinkel, Heben von Einsparungspotenzialen, Vergleichsmöglichkeiten von/mit anderen Gemeinden.

Für UBIT: Insbesondere für die vielen kleinen Beratungsunternehmen (EPU) kann dadurch ein neuer/zusätzlicher Geschäftszweig geschaffen werden.

Ich stelle folgenden

ANTRAG

Die WKOÖ wird ersucht, die UBIT zu beauftragen, ein Beratungsprodukt samt Kennzahlen und Förderungsmöglichkeiten zu entwickeln, mit denen für die Gemeinden die wirtschaftliche Steuerung vereinfacht und vereinheitlicht wird und damit ein wichtiger Beitrag für die Optimierung der wirtschaftlichen Managementaufgaben geleistet werden kann.



Antragstellerin:
Dipl.-Ing. Dr. Monika Forstinger
WP-Delegierte

5.6 Vereinfachung und Vereinheitlichung der Baugesetze in Österreich Rene Schachner, MSc (FW)

Es ergehen Wortmeldungen der Delegierten Fürtbauer, Mayr-Stockinger und Redl.

Delegierter Redl stellt folgenden Abänderungsantrag:

Die WKO Oberösterreich möge das zuständige Mitglied der Landesregierung ersuchen, sich wirkungsvoll auf Landes- und Bundesebene für folgende Forderungen einzusetzen:

- 1. Schaffung eines österreichweit einheitlichen Bautechnikrechts in Form einheitlicher und verbindlicher OIB-Richtlinien für alle Bundesländer.*
- 2. Digitalisierung von Bauverfahren durch die Schaffung eines bundesweiten schnittstellenfreien Datenaustausches zwischen den Verfahrensbeteiligten sowie mit Behördenregistern, wie dies die „Einreichplattform AVG-Verfahren“ (EPA-OÖ) des Landes OÖ vorsieht, wobei analoge Anträge weiterhin möglich sein müssen.*

Dieser Abänderungsantrag wird einstimmig angenommen.

Wirtschaftskammer Oberösterreich
z.H. Frau Präsidentin Mag. Doris Hummer
Hessenplatz 3
4020 Linz

Linz, am 10. Mai 2026

Antrag

an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer OÖ am 9. Juni 2026

Vereinfachung und Vereinheitlichung der Baugesetze in Österreich

Die derzeitige Situation im österreichischen Baurecht ist durch eine starke Zersplitterung geprägt. In allen neun Bundesländern gelten unterschiedliche Baugesetze, Verordnungen, Bebauungsbestimmungen sowie Regelungen zur Ausnützbarkeit von Grundstücken.

Auch die OIB-Richtlinien werden in den Bundesländern unterschiedlich umgesetzt bzw. erst durch jeweilige Landesverordnungen rechtswirksam. Diese uneinheitliche Handhabung führt zu einem erheblichen administrativen Mehraufwand sowie zu Rechtsunsicherheit für Bauwerber, Planer und Unternehmen, besonders bei grenzüberschreitenden Bautätigkeiten.

Die Folgen sind:

- ein unnötig aufgeblähter Verwaltungs- und Behördenapparat
- höhere Kosten durch komplexe und langwierige Verfahren
- Verzögerungen bei Bauprojekten
- erschwerte Rahmenbedingungen für leistbares Bauen und Wohnen

Besonders problematisch ist, dass nicht die Bauausführung selbst die größten Kosten verursacht, sondern der vorgelagerte Prozess: Grundstücksverfügbarkeit, Bebauungsgrundlagen, behördliche Auflagen, Verwaltungsverfahren u.v.m.

Mit der bevorstehenden Überarbeitung der OIB-Richtlinien 1 bis 5 (RL 6 wurde 2025 überarbeitet) sowie der Einführung der neuen **Richtlinie 7 – Nachhaltigkeit** (ab 2027, zunächst mit allgemeinen Grundsätzen) ergibt sich eine entscheidende Gelegenheit zur Reform.

Es wird daher gefordert, eine **österreichweit einheitliche Regelung im Baurecht** zu schaffen, insbesondere:

- die Vereinheitlichung der Baugesetze, Verordnungen sowie Energieausweise
- die einheitliche und verbindliche Umsetzung der OIB-Richtlinien in allen Bundesländern
- eine Reduktion bürokratischer Hürden und des Verwaltungsaufwands (zentrales, digitales Ablage- und Einreichregister)
- eine Beschleunigung von Genehmigungsverfahren

Ziel:

Eine klare, transparente und bundesweit einheitliche Rechtslage soll:

- Kosten senken
- Verfahren beschleunigen
- Investitionssicherheit erhöhen
- und einen wesentlichen Beitrag zu leistbarem Bauen und Wohnen leisten

Eine solche Reform ist längst überfällig und sollte im Zuge der kommenden Anpassungen der OIB-Richtlinien dringend umgesetzt werden.

Ich stelle daher folgenden

ANTRAG

Die WKOÖ wird ersucht, im Zuge der WKÖ an die Bundesregierung heranzutreten, mit der Forderung eine österreichweite und einheitliche Regelung im Baurecht zu schaffen. Das Ziel sollte sein: „Ein österreichisches Baurecht“ mit der bundesweiten Vereinheitlichung der Baugesetze und Verordnungen; ein zentrales, digitales Ablage- und Einreichregister; eine einheitliche und verbindliche Umsetzung der OIB-Richtlinien in allen Bundesländern; eine Reduktion bürokratischer Hürden und des Verwaltungsaufwands sowie die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren.



Antragsteller:
Rene Schachner MSc
WP-Delegierter

**5.7 NoVA-Rückvergütung reformieren - Wettbewerbsfähigkeit sichern,
Standort stärken**
Dipl. oec Georg Gadermayr (FW)

Der Antrag wird - bei 1 Stimmenthaltung - einstimmig angenommen.

Wirtschaftskammer Oberösterreich
z.H. Frau Präsidentin Mag. Doris Hummer
Hessenplatz 3
4020 Linz

Linz, am 7. Mai 2026

Antrag

an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer OÖ am 9. Juni 2026

NoVA-Rückvergütung reformieren – Wettbewerbsfähigkeit sichern, Standort stärken

Die neue Ausgestaltung der Normverbrauchsabgabe (NoVA) ab 01. Juli 2026, wird in der Praxis zu erheblichen Wettbewerbsnachteilen für österreichische Unternehmer führen und wird den europäischen Binnenmarkt verzerren.

Zwar ist geplant, dass eine Rückvergütungsmöglichkeit für Fahrzeuge bis zu vier Jahren möglich ist, doch wird diese Möglichkeit nicht ausreichend sein, um eine funktionierende Marktteilnahme im EU-Raum sicherzustellen.

Praxisbeispiel aus dem Fahrzeughandel:

Ein Kunde erwirbt heute bei mir in Braunau einen Toyota Land Cruiser mit rund 50 % NoVA-Anteil. Nach fünf Jahren möchte er dieses Fahrzeug weiterverkaufen – etwa ins wenige hundert Meter entfernte deutsche Simbach.

Die wirtschaftliche Realität:

Ein zukünftiger Verkauf ist faktisch nicht mehr darstellbar, da die im Fahrzeug enthaltene NoVA nicht mehr rückvergütet wird.

Der daraus entstehende Wertverlust ist erheblich und sachlich nicht zu rechtfertigen.

Systembedingte Doppelbelastung

Die NoVA stellt heute eine verbrauchsabhängige Umweltabgabe dar. Beim Export eines Fahrzeugs kommt es jedoch zu einer doppelten Belastung:

- Die NoVA wurde in Österreich bereits entrichtet
- Im Ausland erfolgt eine erneute Belastung über laufende Abgaben (z. B. über den Kraftstoff)

Dies widerspricht der Zielsetzung einer ökologischen Lenkungsabgabe und führt zu einer systematischen Benachteiligung österreichischer Marktteilnehmer.

Beispielhafte Belastung eines Unternehmers:

Ein Einzelunternehmer muss rund 240.000 Euro an Arbeitsleistung (inkl. Umsatzsteuer) erwirtschaften, um ein betrieblich genutztes Fahrzeug zu erwerben, dessen Nettowert lediglich rund 73.000 Euro beträgt. Nach mehreren Jahren Nutzung ist ein Verkauf ins EU-Ausland wirtschaftlich kaum mehr möglich, da die enthaltene NoVA nicht rückerstattet wird.

Im Vergleich dazu bestehen in Deutschland bei betrieblicher Nutzung regelmäßig Möglichkeiten zum Vorsteuerabzug und Fahrzeuge bleiben im Binnenmarkt frei handelbar.

Auswirkungen auf den Markt:

- Einschränkung des freien Warenverkehrs innerhalb der EU
- Künstliche Bindung von Fahrzeugen im Inland
- Deutliche Wertverluste im Bestand
- Belastung insbesondere spezialisierter Händler
- Negative Auswirkungen auf Investitionsentscheidungen

Ich stelle daher folgenden

ANTRAG

Die WKOÖ wird ersucht, im Zuge der WKÖ an die Bundesregierung heranzutreten, mit dem Ziel:

- die kommende Einschränkung der NoVA-Rückvergütung auf Fahrzeuge über 4 Jahre zu evaluieren und nicht einzuführen,
- eine altersunabhängige, verursachungsgerechte Rückvergütung der NoVA beim Export sicherzustellen,
- Doppelbelastungen im Bereich umweltbezogener Abgaben zu vermeiden,
- sowie eine wettbewerbsfähige und unionskonforme Ausgestaltung der NoVA im Sinne des österreichischen Wirtschaftsstandorts umzusetzen.

Antragsteller:
Dipl. oec Georg Gadermayr
WP-Delegierter



5.8 Geplanter Sachbezug für E-Fahrzeuge
KommR Alfred Fenzl (FW)

**5.9 Rechtssicherheit und Bestandsschutz bei E-Dienstwagen garantieren -
Planungssicherheit für Unternehmen und Beschäftigte sicherstellen**
Mag. ^a Carina Schmiedseder (SWV)

**5.10 Betriebliche Mobilität entlasten - Planungssicherheit und moderne
Rahmenbedingungen für Unternehmen schaffen**
SO Mag. Markus Redl, MSc (WB)

Präsidentin Hummer weist darauf hin, dass aufgrund der inhaltlich gleichen Zielrichtung dieser drei Anträge es im Vorfeld zu einer Zurückziehung der Anträge 5.8 und 5.9 gekommen ist.

In Abstimmung mit den beiden Antragsstellern - dem Delegierten Fenzl und der Delegierten Schmiedseder - weist Delegierter Redl nochmals darauf hin, dass deren ursprünglich eingebrachten Anträge mit den darin enthaltenen Forderungen im Kern dasselbe strategische Ziel verfolgt haben. Man ist darüber eingekommen, dass deren Forderungen in seinem Antrag „5.10“ abgedeckt seien.

Der Antrag 5.10 wird deshalb - inhaltlich unverändert - nunmehr als gemeinsamer Abänderungsantrag der Wählergruppen *Wirtschaftsbund*, *Freiheitliche Wirtschaft* und *Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband* zur Diskussion gestellt. Er stelle einen praxisnahen gemeinsamen Lösungsvorschlag dar, durch den sich Entbürokratisierung, Entlastung und Rechtssicherheit realisieren lässt und sich darin auch die Forderungen der Freiheitlichen Wirtschaft und des Sozialdemokratischen Wirtschaftsverbandes wiederfinden würden.

Nach ergänzenden Wortmeldungen des Delegierten Fenzl und Präsidentin Hummer wird dieser gemeinsame Abänderungsantrag einstimmig angenommen.

Wirtschaftskammer Oberösterreich
z.H. Frau Präsidentin Mag. Doris Hummer
Hessenplatz 3
4020 Linz

Linz, am 10. Mai 2026

Antrag

an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer OÖ am 9. Juni 2026

Geplanten Sachbezug für E-Fahrzeuge

Die ab 1.1.2027 geplanten Sachbezüge für E-Fahrzeuge stellen nicht nur für Dienstnehmer, die solche auch privat nutzen dürfen, eine zusätzliche Belastung von jährlich mindestens € 1.720,-- dar, sondern führen auch zu einer Erhöhung der Lohnnebenkosten von jährlich mindestens € 1.570,--. Diese Maßnahme bringt dem Finanzminister in der verbleibenden Zeit der laufenden Legislaturperiode mehr als € 2,5 Milliarden, da sich die weitaus überwiegende Mehrheit der per März 2026 in Österreich zugelassenen 273.815 E-Fahrzeuge in einem Betriebsvermögen befindet.

Zur Nachvollziehung der Berechnung der Belastung der Dienstnehmer : 0.75 % p.m. von den mit der Luxustangente limitierten Anschaffungskosten werden dem Dienstnehmer € 600,-- USt, rund € 400,-- LSt, so auch noch rund € 720,-- an Sozialversicherungsbeiträgen, erwachsen, da es ja wohl nicht möglich sein wird, dessen jährlichen Geldbezug um € 3.600,-- zu kürzen.

Für den Dienstgeber fallen an Lohnnebenkosten KommSt, DB, DZ, KU und USt rund € 1.570,-- an.

Die von den Dienstgebern gesetzten Maßnahmen, um von mineralischen Kraftstoffen unabhängiger zu werden, werden konterkariert, dies nicht nur wegen der Umstrukturierung der Fahrzeugflotte, auch hinsichtlich der damit verbundenen Investitionen in die Photovoltaik.

Ich stelle daher folgenden

ANTRAG

Die WKOÖ wird ersucht, im Zuge der WKÖ an die Bundesregierung heranzutreten, um von dieser Sachbezugsbesteuerung solange Abstand zu nehmen, bis sich die getätigten Investitionen amortisiert haben oder im Sinne einer Gegenfinanzierung eine äquivalente Senkung der Lohnnebenkosten herbeiführen. Hinsichtlich der Auswirkungen auf die Dienstnehmer möge sich die Arbeiterkammer um deren Interessen kümmern.



Antragsteller:
KommR Alfred Fenzl
WP- Delegierter

Wirtschaftskammer OÖ
Hessenplatz 3
4020 Linz

Linz am 19. Mai 2026

ANTRAG
an das Wirtschaftsparlament der
Wirtschaftskammer Oberösterreich
am 09. Juni 2026

Rechtssicherheit und Bestandsschutz bei E-Dienstwagen garantieren
Planungssicherheit für Unternehmen und Beschäftigte sicherstellen

66%
der PKW-
Neuzulassungen
Unternehmensanteil an
E-Neuzulassungen

bis 500 €
netto Belastung
Mehrkosten pro
Mitarbeiter/Monat

160 Mio.
Euro jährlich
Mehrbelastung ab 2028
gesamt

I. Befund – Die Ausgangslage

Österreichs Betriebe haben in den vergangenen Jahren maßgeblich zur ökologischen Transformation des Mobilitätssektors beigetragen. Im Vertrauen auf stabile steuerliche Rahmenbedingungen – insbesondere die Befreiung vom Sachbezug für emissionsfreie Fahrzeuge – haben tausende Unternehmen, von Einpersonenerunternehmen bis hin zu großen Mittelbetrieben, ihre Flottenstrategien auf Elektromobilität umgestellt.

Laut WKO-Zulassungsstatistik entfallen mittlerweile 66 Prozent aller Fahrzeugneuzulassungen auf Unternehmen – Tendenz weiter steigend. Damit ist die Wirtschaft der zentrale Treiber der Mobilitätswende in Österreich. (Quelle: WKO Bundesgremium Fahrzeughandel, 2026)

ADRESSE
Hafferlstraße 7/4
4020 Linz
ZVR-Zahl: 055113461

BANKVERBINDUNG
Sparda Bank
IBAN: AT95 4300 0404 2639 0000
BIC: VBOEATWWXXX

KONTAKT
Tel.: 0732/791212
Mail: office@swvooe.at
URL: www.swvooe.at

Diese Investitionen sind langfristig durch Leasingverträge gebunden und wurden flankiert durch erhebliche Ausgaben für betriebliche Ladeinfrastruktur. Die betroffenen Unternehmen haben in gutem Glauben gehandelt – ein nachträglicher Systembruch wäre ein schwerwiegender Vertrauensbruch gegenüber dem investierenden Mittelstand.

II. Problemanalyse – Dreifachbelastung für Unternehmen

Die nun bekannt gewordenen Pläne im Rahmen des Doppelbudgets sehen vor, ab 2027 einen Sachbezug für Elektro-Dienstfahrzeuge einzuführen. Laut Budgetentwurf soll diese Maßnahme ab 2028 zu einer Mehrbelastung von rund 160 Millionen Euro jährlich führen. *(Quelle: Bundesbudget-Entwurf 2026/2027)*

Dies trifft die Wirtschaft nach bereits zwei einschneidenden Verschlechterungen der vergangenen Monate:

- Einführung der motorbezogenen Versicherungssteuer auf E-Fahrzeuge (2025)
- Auslaufen der staatlichen Kaufprämie für Elektrofahrzeuge
- Nun: Einführung eines Sachbezugs ab 2027 – bis zu 500 Euro Mehrkosten pro Mitarbeiter und Monat *(WKO Bundesgremium Fahrzeughandel, 2026)*

Eine De-facto-Netto-Lohnkürzung für Fachkräfte, Außendienstmitarbeiter und Produktionsbeschäftigte, die das E-Dienstauto als wesentlichen Teil ihrer Entlohnung nutzen – das ist sozial ungerecht und wirtschaftspolitisch kontraproduktiv.

Zum europäischen Vergleich: Deutschland hält für Elektrodienstwagen einen Sachbezugsvorteil von 0,25% (gegenüber 1% für Verbrenner) aufrecht. Die Niederlande haben Übergangsfristen von mehreren Jahren implementiert. Österreich würde mit einer abrupten Abschaffung der Sachbezugsbefreiung ohne Übergangsregelung zum europäischen Ausreißer.

ADRESSE
Hafferlstraße 7/4
4020 Linz
ZVR-Zahl: 055113461

BANKVERBINDUNG
Sparda Bank
IBAN: AT95 4300 0404 2639 0000
BIC: VBOEATWWXXX

KONTAKT
Tel.: 0732/791212
Mail: office@swvooe.at
URL: www.swvooe.at

III. Antrag

Der Sozialdemokratische Wirtschaftsverband Österreich stellt folgenden Antrag:

Die Wirtschaftskammer Oberösterreich möge die Wirtschaftskammer Österreich auffordern sich gegenüber der Bundesregierung und den zuständigen Ministerien mit Nachdruck dafür einzusetzen,

1

Bestandsschutz für bestehende Verträge

Für alle Elektro-Dienstfahrzeuge, die bis zum 31. Dezember 2026 zugelassen oder mit schriftlicher Auftragsbestätigung beim Händler verbindlich bestellt wurden, ist ein uneingeschränkter Bestandsschutz (0 % Sachbezug) für die gesamte Dauer des Nutzungs- bzw. Leasingvertrags gesetzlich zu verankern.

2

Ökologischer Lenkungseffekt muss erhalten bleiben

Jede Neuregelung des Sachbezugs ab 2027 ist so auszugestalten, dass die steuerliche Begünstigung gegenüber Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor signifikant erhalten bleibt – analog zum deutschen Modell (0,25 % vs. 1,0 %) –, um den ökologischen Lenkungseffekt und die Klimaziele nicht zu gefährden.

3

Mindestens drei Jahre Planungssicherheit

Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine langfristige Strategie für die steuerliche Behandlung betrieblicher Mobilität vorzulegen, die Unternehmen mindestens drei Jahre Planungssicherheit garantiert, bevor steuerliche Verschlechterungen in Kraft treten – entsprechend etablierter EU-Beihilfe- und Investitionsplanungshorizonte.

Für den sozialdemokratischen Wirtschaftsverband:



Mag. Carina Schmiedseder, Delegierte zum OÖ Wirtschaftsparlament

Quellennachweis

WKÖ Bundesgremium Fahrzeughandel: Presseaussendung "Autohandel warnt: Einführung von Sachbezug für E-Autos gefährdet die gesamte Mobilitätswende", Mai 2026 · Bundesbudget-Entwurf Österreich 2026/2027, Budgetdienst des Parlaments · KommR Prof. Burkhard Ernst, stv. Bundesgremialobmann Fahrzeughandel, WKÖ, Mai 2026

ADRESSE
Hafferlstraße 7/4
4020 Linz
ZVR-Zahl: 055113461

BANKVERBINDUNG
Sparda Bank
IBAN: AT95 4300 0404 2639 0000
BIC: VBOEATWWXXX

KONTAKT
Tel.: 0732/791212
Mail: office@swvooe.at
URL: www.swvooe.at



WIRTSCHAFTSBUND
OBERÖSTERREICH

Linz, 19. Mai 2026

Antrag an das **Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Oberösterreich** am **9. Juni 2026**

Antragsteller: **Spartenobmann Mag. Markus Redl MSc**

Betriebliche Mobilität entlasten – Planungssicherheit und moderne Rahmenbedingungen für Unternehmen schaffen

Die im Rahmen des Doppelbudgets 2027/2028 geplante Abschaffung der steuerlichen Begünstigung für privat genutzte Firmen-Elektroautos belastet die heimischen Betriebe massiv. Viele Unternehmen haben im Vertrauen auf stabile Rahmenbedingungen erhebliche Investitionen in **E-Mobilität** und moderne Fuhrparks getätigt. Kurzfristige Spielregeländerungen beschädigen das Vertrauen in den Wirtschaftsstandort Österreich nachhaltig. Planungssicherheit ist jedoch ein wesentlicher Eckpfeiler für unternehmerische Investitionen und langfristige betriebliche Entscheidungen.

Gleichzeitig führt die aktuelle Sachbezugsregelung zu enormer Bürokratiebelastung. Lückenlose Fahrtenbücher sind in der Praxis oft kaum umsetzbar und verursachen einen unverhältnismäßig hohen administrativen Aufwand. Insbesondere bei **Spezialfahrzeugen** wie Montagebussen, Pritschenwägen oder vergleichbaren Fahrzeugen kommt es im Zuge von GPLB-Prüfungen daher zunehmend zu massiven Rechtsunsicherheiten und existenzbedrohenden Nachverrechnungen.

Um den Wirtschaftsstandort zu stärken, Investitionssicherheit zu gewährleisten und den klimapolitisch beabsichtigten Umstieg auf emissionsarme Mobilität weiter voranzutreiben, muss die betriebliche KFZ-Nutzung insgesamt praxistauglicher, rechtssicherer und deutlich entbürokratisiert ausgestaltet werden.

Kfz-Sachbezug (Lohnverrechnung)

Zentrale Herausforderungen:

- Verlust von Planungssicherheit: Kurzfristige steuerliche Änderungen bei E-Firmenflotten gefährden Investitionen und untergraben das Vertrauen in stabile wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen.
- Bürokratie-Exzess: Der hohe Aufwand bei Fahrtenbuchführung und Sachbezugsnachweisen führt zu erheblicher administrativer Belastung, massiver Rechtsunsicherheit und verursacht existenzbedrohende Nachverrechnungen, insbesondere bei Spezialfahrzeugen.

Konkrete Maßnahmen zur Entlastung:

- Bestehende E-Mobilität weiterhin steuerlich begünstigen
Auf Basis der aktuell gültigen Regelung unterliegen Firmen-Elektroautos keinem Sachbezug. Die bestehenden Sachbezugsregelungen dürfen nicht zu Lasten der heimischen Wirtschaft geändert werden und müssen weiterhin auf bestehende E-Fahrzeuge Anwendung finden.
- Einführung eines pauschalen Sachbezugsmodells
Zur nachhaltigen Entbürokratisierung soll ein transparentes und rechtssicheres Pauschalssystem ohne verpflichtende Fahrtenbuchführung geschaffen werden. Ziel ist eine einfache und praxistaugliche Sachbezugsregelung mit klar definierten Pauschalsätzen:
 - **800 Euro Sachbezugs-Pauschale „Classic“** für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren mit einem CO₂-Grenzwert über 126 g/km
 - **400 Euro Sachbezugs-Pauschale „Öko“** für emissionsarme Firmenfahrzeuge bis max. einem CO₂-Grenzwert von 126 g/km
 - **200 Euro Sachbezugs-Pauschale „Elektro“** für Firmen-Elektrofahrzeuge
(Sachbezug ausschließlich für Neuanschaffungen ab 1.1.2028)
 - **100 Euro Sachbezugs-Pauschale „Spezial“** für Spezialfahrzeuge mit eingeschränkter Privatnutzungsmöglichkeit

Diesem Pauschalwert liegt ein fiktiver durchschnittlicher Anschaffungswert i.d.H.v. 40.000 Euro zugrunde, von dem ein sachlich gerechtfertigter gestaffelter Sachbezugswert im Ausmaß von 2 % (Classic), 1 % (Öko), 0,5 % (Elektro) bzw. 0,25 % (Spezial) berechnet wird.

Damit könnte das Fahrtenbuch als bürokratisches Instrument weitgehend ersetzt und gleichzeitig eine moderne, praktikable sowie klimapolitisch ausgewogene Sachbezugsregelung geschaffen werden. Für Betriebe soll weiterhin die Möglichkeit bestehen, Spezialfahrzeuge neben den beruflichen Fahrten auch für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte sachbezugsfrei zur Verfügung zu stellen.

Sollte das vorgeschlagene Pauschal-Modell nicht zur Umsetzung gelangen, ist die Einführung eines eigenen **fahrtenbuchfreien Sachbezugswertes für Spezialfahrzeuge** („Viertel-Sachbezug“) bzw. die **Berücksichtigung der tatsächlichen Anschaffungskosten bei Gebrauchtfahrzeugen** als Sachbezugs-Bemessungsgrundlage unverzichtbar:

- Praxistaugliche neue Sonderregelung für Spezialfahrzeuge
Dafür soll in die bestehende Rechtslage ein neuer Sachbezug in Höhe von 0,25 % („*Classic-Viertel-Sachbezug*“) bzw. 0,187 % („*Öko-Viertel-Sachbezug*“), abhängig vom CO₂-Grenzwert, ohne Fahrtenbuchführung eingebettet werden. Dieser reduzierte Spezialfahrzeug-Sachbezug soll auf Basis der bestehenden maximalen Bemessungsgrundlage mit einem Höchstbetrag gedeckelt werden (je nach CO₂-Wert mit 120 bzw. 90 Euro).
- Berücksichtigung der tatsächlichen Anschaffungskosten bei Gebrauchtfahrzeugen
Derzeit ist der Sachbezugswert grundsätzlich vom Neuwert (Listenpreis) zu berechnen. Durch die Berücksichtigung der tatsächlichen Anschaffungskosten als Bemessungsgrundlage werden nicht nur Entlastungsschritte gesetzt, sondern für Betriebe die tatsächliche betriebliche Realität und somit die tatsächliche Wertigkeit des Kfz abgebildet.

Betriebliches Fuhrpark-Management (Bilanzierung/Steuerrecht)

Zentrale Herausforderungen:

- Veraltete Wertgrenzen: Die seit 2005 unveränderte steuerliche PKW-Angemessenheitsgrenze („Luxustangente“) in Höhe von 40.000 Euro entspricht längst nicht mehr den realen Marktbedingungen und hemmt Investitionsentscheidungen.
- Systematische Benachteiligung: Unterschiedliche Bewertungen der steuerlichen Angemessenheit bei Gebrauchtfahrzeugen erschweren eine wirtschaftliche Fuhrparkmodernisierung.

Konkrete Maßnahmen zur Entlastung:

- Valorisierung der Luxustangente
Die steuerliche PKW-Angemessenheitsgrenze liegt seit dem Jahr 2005 unverändert bei 40.000 Euro. Aufgrund der Inflation sowie deutlich gestiegener Anschaffungskosten bildet diese Grenze die tatsächlichen Marktpreise für Betriebsfahrzeuge längst nicht mehr ab. Es bedarf daher einer raschen Anhebung auf zumindest 65.000 Euro sowie einer gesetzlichen Dynamisierung (Indexierung), um steuerentlastende Wirkung zu entfalten.
- Anpassung im Hinblick auf die Bewertung der Angemessenheit bei Gebrauchtfahrzeugen
In der geltenden PKW-Angemessenheitsverordnung gibt es eine komplexe „5-Jahres-Regel“, die enorm bürokratisch und sachlich nicht gerechtfertigt ist. Für die Frage der Angemessenheit soll künftig daher nur auf die tatsächlichen Anschaffungskosten abgestellt werden. Dies würde wesentliche Erleichterungen und steuerliche Entlastungen bringen.

Vor diesem Hintergrund stelle ich den

ANTRAG:

Die Wirtschaftskammer Österreich wird aufgefordert, sich gegenüber der Bundesregierung, dem Parlament und den relevanten Institutionen mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass:

- **Eine neuer Rechtsrahmen für den KFZ-Sachbezug und das betriebliche Fuhrpark-Management etabliert wird, der Planungs- und Rechtssicherheit sowie Entbürokratisierung und Entlastung gewährleistet.**

In diesem neuen Rechtsrahmen sollten insbesondere folgende Forderungen berücksichtigt werden:

- **Planungssicherheit für E-Firmen-Flotten: Dauerhafte Sachbezugsbefreiung für bestehende E-Fahrzeuge bzw. die Anwendung neuer Regelungen ausschließlich auf Neuzulassungen ab frühestens 1.1.2028**
- **Abschaffung des Fahrtenbuches durch Einführung eines Sachbezug-Pauschal-Modell (nach Fahrzeug-Kategorien: Classic, Öko, Elektro, Spezial)**
- **Sofern das Sachbezug-Pauschal-Modell nicht umgesetzt wird: Einführung eines fahrtenbuchfreien Viertel-Sachbezug für Spezialfahrzeuge und Berücksichtigung des tatsächlichen Anschaffungswertes bei der Berechnung des Sachbezuges für Gebrauchtfahrzeuge**
- **Anhebung und regelmäßige Anpassung der PKW-Angemessenheitsgrenze („Luxustangente“) auf zumindest 65.000 Euro sowie praxisnahe Überarbeitung der „5-Jahres-Regel“ in der PKW-Angemessenheits-Verordnung**



Mag. Markus Redl MSc
Obmann der Sparte Gewerbe und Handwerk

5.11 Erhöhung des Freibetrags für Betriebsveranstaltungen und Schaffung klarer Regelungen für Teambuildingmaßnahmen
SO-Stv. KommR Manfred Zaunbauer (SWV)

Der Antrag wird vom Wirtschaftsparlament einstimmig angenommen.

Wirtschaftskammer OÖ
Hessenplatz 3
4020 Linz

Linz am 19. Mai 2026

ANTRAG
an das Wirtschaftsparlament der
Wirtschaftskammer Oberösterreich
am 09. Juni 2026

Erhöhung des Freibetrags für Betriebsveranstaltungen und Schaffung klarer Regelungen für Teambuildingmaßnahmen

Antragsteller:
Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband, KommR Manfred Zaunbauer

Antrag:

Das OÖ Wirtschaftsparlament möge beschließen:

Die Wirtschaftskammer Österreich wird aufgefordert, sich gegenüber der Bundesregierung, insbesondere dem Bundesministerium für Finanzen, dafür einzusetzen, dass

1. der derzeitige steuerfreie Freibetrag für Betriebsveranstaltungen wie Betriebsfeiern, Betriebsausflüge und vergleichbare Mitarbeiterveranstaltungen von derzeit EUR 365,- pro Mitarbeiter:in und Jahr auf EUR 500,- erhöht wird,
2. dieser Freibetrag künftig regelmäßig valorisiert und an die Inflation angepasst wird,
3. eine klare, praxistaugliche und rechtssichere gesetzliche Definition geschaffen wird, welche Maßnahmen als steuerlich begünstigte Teambuildingmaßnahmen gelten.

ADRESSE
Hafferlstraße 7/4
4020 Linz
ZVR-Zahl: 055113461

BANKVERBINDUNG
Sparda Bank
IBAN: AT95 4300 0404 2639 0000
BIC: VBOEATWWXXX

KONTAKT
Tel.: 0732/791212
Mail: office@swvooe.at
URL: www.swvooe.at

Begründung:

1. Betriebsveranstaltungen stärken Motivation und Zusammenhalt

Betriebsfeiern, Betriebsausflüge und gemeinsame Veranstaltungen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Förderung des Betriebsklimas, zur Motivation der Mitarbeiter:innen und zur langfristigen Mitarbeiterbindung.

Insbesondere in Zeiten des zunehmenden Fachkräftemangels und steigender psychischer Belastungen am Arbeitsplatz gewinnen Maßnahmen zur Stärkung des Teamzusammenhalts und der Unternehmenskultur immer stärker an Bedeutung.

Gerade kleine und mittlere Unternehmen investieren bewusst in gemeinsame Aktivitäten, um:

- die Identifikation mit dem Unternehmen zu stärken,
- die Kommunikation innerhalb von Teams zu verbessern,
- die Zusammenarbeit zu fördern,
- sowie die Mitarbeiterzufriedenheit nachhaltig zu erhöhen.

Die derzeitige steuerfreie Grenze von EUR 365,- trägt den tatsächlichen Kostenentwicklungen jedoch längst nicht mehr Rechnung.

2. Anpassung an Inflation und gestiegene Veranstaltungskosten

Die Kosten für Gastronomie, Veranstaltungen, Freizeitangebote, Mobilität und Organisation sind in den vergangenen Jahren massiv gestiegen.

Dadurch ist die praktische Nutzbarkeit des bestehenden Freibetrags erheblich eingeschränkt worden. Viele Unternehmen müssen heute bereits bei einfachen Betriebsveranstaltungen zusätzliche steuerpflichtige Kosten in Kauf nehmen.

Eine Anhebung des Freibetrags auf EUR 500,- stellt daher keine übermäßige Begünstigung dar, sondern vielmehr eine notwendige Anpassung an die wirtschaftliche Realität.

Eine zusätzliche automatische Valorisierung würde langfristige Planungssicherheit schaffen und verhindern, dass der Freibetrag erneut über Jahre an realem Wert verliert.

ADRESSE
Hafferlstraße 7/4
4020 Linz
ZVR-Zahl: 055113461

BANKVERBINDUNG
Sparda Bank
IBAN: AT95 4300 0404 2639 0000
BIC: VBOEATWWXXX

KONTAKT
Tel.: 0732/791212
Mail: office@swvooe.at
URL: www.swvooe.at

3. Teambuildingmaßnahmen gewinnen zunehmend an Bedeutung

Moderne Arbeitswelten verändern sich laufend:

- hybride Arbeitsmodelle,
- Homeoffice,
- dezentrale Teams,
- steigender Leistungsdruck und
- zunehmende Herausforderungen bei der Mitarbeiterbindung

machen gezielte Teambuildingmaßnahmen zu einem wichtigen Bestandteil moderner Unternehmensführung.

In der Praxis herrscht jedoch große Unsicherheit darüber, welche Maßnahmen steuerlich als begünstigte Betriebsveranstaltung oder Teambuildingmaßnahme anerkannt werden.

Oftmals bestehen unterschiedliche Interpretationen bei:

- Workshops,
- Outdoor-Aktivitäten,
- Teamtrainings,
- Sportveranstaltungen,
- gemeinsamen Seminaren,
- Gesundheits- und Präventionsmaßnahmen,
- oder kombinierten Fortbildungs- und Teamveranstaltungen.

Diese Unsicherheit führt zu erheblichem Verwaltungsaufwand und Rechtsunsicherheit für Unternehmen.

4. Rechtssicherheit und Bürokratieabbau

Eine klare gesetzliche Definition von steuerlich begünstigten Teambuildingmaßnahmen würde:

- Rechtssicherheit schaffen,
- Betriebsprüfungen vereinfachen,
- Streitfälle vermeiden,
- Bürokratie reduzieren und
- Unternehmen die Planung erleichtern

ADRESSE
Hafferlstraße 7/4
4020 Linz
ZVR-Zahl: 055113461

BANKVERBINDUNG
Sparda Bank
IBAN: AT95 4300 0404 2639 0000
BIC: VBOEATWWXXX

KONTAKT
Tel.: 0732/791212
Mail: office@swvooe.at
URL: www.swvooe.at

Dabei sollte insbesondere festgelegt werden, dass Maßnahmen steuerlich begünstigt sind, wenn sie überwiegend folgenden Zielen dienen:

- Förderung des Teamzusammenhalts,
- Verbesserung der internen Kommunikation,
- Stärkung der Unternehmenskultur,
- Gesundheitsförderung,
- Konfliktprävention,
- Motivation und Mitarbeiterbindung.

Die gesetzliche Regelung sollte bewusst praxisnah und technologieoffen gestaltet werden, um moderne Formen der Zusammenarbeit ebenfalls zu berücksichtigen.

5. Positive Auswirkungen auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Die vorgeschlagene Maßnahme stärkt nicht nur die Unternehmen, sondern entfaltet auch positive volkswirtschaftliche Effekte:

- Förderung regionaler Gastronomie- und Freizeitbetriebe,
- zusätzliche Wertschöpfung im Tourismus,
- Stärkung regionaler Dienstleister,
- Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität,
- Reduktion von Mitarbeiterfluktuation,
- Förderung eines gesunden Betriebsklimas.

Insbesondere für KMU bietet eine steuerlich einfache und rechtssichere Lösung einen wichtigen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit.

Zusammenfassung:

Die Erhöhung des steuerfreien Freibetrags für Betriebsveranstaltungen auf EUR 500,- sowie die Schaffung klarer gesetzlicher Regelungen für Teambuildingmaßnahmen sind notwendige und praxisorientierte Schritte.

Sie tragen dazu bei:

- den sozialen Zusammenhalt in Unternehmen zu stärken,
- Mitarbeiterbindung zu fördern,
- Unternehmen administrativ zu entlasten,
- Rechtssicherheit zu schaffen und
- die wirtschaftliche Realität angemessen zu berücksichtigen.

ADRESSE
Hafferlstraße 7/4
4020 Linz
ZVR-Zahl: 055113461

BANKVERBINDUNG
Sparda Bank
IBAN: AT95 4300 0404 2639 0000
BIC: VBOEATWWXXX

KONTAKT
Tel.: 0732/791212
Mail: office@swvooe.at
URL: www.swvooe.at

Das OÖ Wirtschaftsparlament wird daher ersucht, diesen Antrag zu unterstützen und sich für eine rasche gesetzliche Umsetzung einzusetzen.

Für den sozialdemokratischen Wirtschaftsverband:



KommR Manfred Zaunbauer, Delegierter zum OÖ Wirtschaftsparlament

ADRESSE
Hafferlstraße 7/4
4020 Linz
ZVR-Zahl: 055113461

BANKVERBINDUNG
Sparda Bank
IBAN: AT95 4300 0404 2639 0000
BIC: VBOEATWWXXX

KONTAKT
Tel.: 0732/791212
Mail: office@swvooe.at
URL: www.swvooe.at

5.12 Vereinheitlichung der steuerlichen Absetzbarkeit von Essensaufwendungen als Betriebsausgabe
Mst. Felix Schober (SWV)

Nach ergänzender Wortmeldung des Delegierten Mayr-Stockinger wird dieser Antrag einstimmig angenommen.

Wirtschaftskammer OÖ
Hessenplatz 3
4020 Linz

Linz am 19. Mai 2026

ANTRAG
an das Wirtschaftsparlament der
Wirtschaftskammer Oberösterreich
am 09. Juni 2026

Vereinheitlichung der steuerlichen Absetzbarkeit von Essensaufwendungen als Betriebsausgabe

Antragsteller:
Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband, Mst Felix Schober

Antrag:

Das OÖ Wirtschaftsparlament möge beschließen:

Die Wirtschaftskammer Österreich wird aufgefordert, sich gegenüber der Bundesregierung sowie dem Bundesministerium für Finanzen dafür einzusetzen, dass die steuerlichen Regelungen für Essensaufwendungen von Unternehmen vereinheitlicht und vereinfacht werden.

Dabei soll insbesondere erreicht werden, dass sämtliche betrieblich veranlassten Essensaufwendungen künftig zur Gänze als Betriebsausgabe abzugsfähig sind und ein entsprechender Vorsteuerabzug ermöglicht wird.

Begründung:

1. Derzeitige Rechtslage: komplex, widersprüchlich und praxisfern

Die derzeitigen steuerlichen Regelungen betreffend Essensaufwendungen sind äußerst kompliziert, schwer nachvollziehbar und führen in der Praxis regelmäßig zu Unsicherheiten sowie erheblichem Verwaltungsaufwand.

ADRESSE
Hafferlstraße 7/4
4020 Linz
ZVR-Zahl: 055113461

BANKVERBINDUNG
Sparda Bank
IBAN: AT95 4300 0404 2639 0000
BIC: VBOEATWWXXX

KONTAKT
Tel.: 0732/791212
Mail: office@swvooe.at
URL: www.swvooe.at

Aktuell bestehen unterschiedliche steuerliche Behandlungen abhängig davon,

- wer bewirtet wird,
- zu welchem Anlass die Verpflegung erfolgt,
- welcher betriebliche Zusammenhang vorliegt,
- sowie ob der Gesetzgeber die Aufwendungen als „Werbung“, „Repräsentation“ oder „Mitarbeiterverpflegung“ einstuft.

Derzeit gelten insbesondere folgende Regelungen:

a) Geschäftsessen mit Kunden oder Geschäftspartnern (§20 Abs. 1 Z3 EstG)

Geschäftsessen sind grundsätzlich nur zu 50 % als Betriebsausgabe abzugsfähig, sofern eine überwiegende betriebliche bzw. werbliche Veranlassung nachgewiesen werden kann.

Der verbleibende Anteil gilt dann steuerlich als nicht abzugsfähiger Repräsentationsaufwand

b) Mitarbeiterbewirtung und interne Besprechungen

Verpflegungskosten für Mitarbeiter:innen können unter bestimmten Voraussetzungen zur Gänze abzugsfähig sein, etwa bei:

- internen Besprechungen,
- Arbeitsessen,
- Schulungen,
- Betriebsveranstaltungen,
- oder außergewöhnlichen Arbeitseinsätzen.
-

Die genaue Abgrenzung ist jedoch oft unklar und führt regelmäßig zu Interpretationsspielräumen.

c) Betriebsveranstaltungen und Teambuilding

Im Zusammenhang mit Betriebsveranstaltungen gelten wiederum eigene Freibeträge und Sonderregelungen.

Dadurch entsteht ein unübersichtliches Nebeneinander unterschiedlichster steuerlicher Behandlungen.

ADRESSE
Hafferlstraße 7/4
4020 Linz
ZVR-Zahl: 055113461

BANKVERBINDUNG
Sparda Bank
IBAN: AT95 4300 0404 2639 0000
BIC: VBOEATWWXXX

KONTAKT
Tel.: 0732/791212
Mail: office@swvooe.at
URL: www.swvooe.at

d) Verpflegung bei Fortbildungen und Seminaren

Auch bei Seminaren, Workshops oder betrieblichen Fortbildungen bestehen unterschiedliche Regelungen abhängig davon, ob:

- Mitarbeiter:innen,
- Kunden,
- externe Vortragende oder
- Geschäftspartner:innen teilnehmen.

2. Hoher bürokratischer Aufwand für Unternehmen

Die Vielzahl unterschiedlicher Regelungen führt zu:

- erheblichem Verwaltungsaufwand,
- Unsicherheit bei Buchhaltung und Lohnverrechnung,
- häufigen Rückfragen bei Betriebsprüfungen,
- unterschiedlichen Auslegungen durch Finanzbehörden,
- sowie unnötigen Streitigkeiten über die steuerliche Anerkennung.
-

Unternehmen müssen derzeit oftmals jeden einzelnen Anlass dokumentieren und argumentieren, ob eine Bewirtung „werblich“, „repräsentativ“ oder „betrieblich notwendig“ war.

Gerade kleine und mittlere Unternehmen werden dadurch unverhältnismäßig belastet.

3. Essensaufwendungen sind Teil moderner Unternehmensführung

In der heutigen Wirtschaftswelt sind gemeinsame Essen vielfach integraler Bestandteil unternehmerischer Tätigkeit.

Geschäftssessen dienen:

- der Kundenpflege,
- dem Aufbau langfristiger Geschäftsbeziehungen,
- Verhandlungen,
- Netzwerkpfege,
- Projektbesprechungen und
- Vertrauensbildung.

ADRESSE

Hafferlstraße 7/4
4020 Linz
ZVR-Zahl: 055113461

BANKVERBINDUNG

Sparda Bank
IBAN: AT95 4300 0404 2639 0000
BIC: VBOEATWWXXX

KONTAKT

Tel.: 0732/791212
Mail: office@swvooe.at
URL: www.swvooe.at

Ebenso sind Mitarbeiterverpflegung und gemeinsame Teamessen wichtige Instrumente zur:

- Mitarbeiterbindung,
- Motivation,
- Förderung der Unternehmenskultur,
- Kommunikation und
- Zusammenarbeit.

Diese Aufwendungen sind daher keine privaten Luxusausgaben, sondern betriebliche Investitionen.

4. Forderung nach Vereinfachung und Gleichbehandlung

Die bestehende Unterscheidung zwischen „abzugsfähiger Werbung“ und „nicht abzugsfähiger Repräsentation“ entspricht vielfach nicht mehr den modernen wirtschaftlichen Realitäten.

Eine Vereinheitlichung der Regelungen würde:

- die steuerliche Behandlung vereinfachen,
- Bürokratie reduzieren,
- Rechtssicherheit schaffen,
- Betriebsprüfungen erleichtern und
- Unternehmen administrativ entlasten.
-

Daher sollen künftig sämtliche betrieblich veranlassten Essensaufwendungen:

- zu 100 % als Betriebsausgabe abzugsfähig sein,
- sowie den vollen Vorsteuerabzug ermöglichen.

Voraussetzung soll ausschließlich eine nachvollziehbare betriebliche Veranlassung sein.

ADRESSE
Hafferlstraße 7/4
4020 Linz
ZVR-Zahl: 055113461

BANKVERBINDUNG
Sparda Bank
IBAN: AT95 4300 0404 2639 0000
BIC: VBOEATWWXXX

KONTAKT
Tel.: 0732/791212
Mail: office@swvooe.at
URL: www.swvooe.at

5. Stärkung der regionalen Wirtschaft

Eine solche Regelung hätte auch positive wirtschaftliche Auswirkungen:

- Stärkung der Gastronomie,
- Förderung regionaler Betriebe,
- höhere Nachfrage bei Hotels und Veranstaltungsbetrieben,
- Unterstützung des Wirtschaftsstandorts Österreich,
- sowie positive Effekte für Tourismus und Dienstleistungswirtschaft.
-

Gerade nach den wirtschaftlich herausfordernden vergangenen Jahren ist eine Stärkung dieser Branchen besonders wichtig.

Zusammenfassung:

Die derzeitigen steuerlichen Regelungen für Essensaufwendungen sind komplex, widersprüchlich und verursachen erheblichen bürokratischen Aufwand.

Eine Vereinheitlichung mit voller steuerlicher Absetzbarkeit sämtlicher betrieblich veranlasster Essensaufwendungen würde:

- Rechtssicherheit schaffen,
- Unternehmen entlasten,
- moderne Unternehmensführung anerkennen,
- Bürokratie abbauen und
- die regionale Wirtschaft stärken.

Das OÖ Wirtschaftsparlament wird daher ersucht, diesen Antrag zu unterstützen und sich für eine rasche gesetzliche Umsetzung einzusetzen.

Für den sozialdemokratischen Wirtschaftsverband:



Mst Felix Schober, Delegierter zum OÖ Wirtschaftsparlament

ADRESSE
Hafferlstraße 7/4
4020 Linz
ZVR-Zahl: 055113461

BANKVERBINDUNG
Sparda Bank
IBAN: AT95 4300 0404 2639 0000
BIC: VBOEATWWXXX

KONTAKT
Tel.: 0732/791212
Mail: office@swvooe.at
URL: www.swvooe.at

**5.13 Erhöhung der steuerfreien Pauschale für Mitarbeitergeschenke und
Zulassung des Vorsteuerabzugs**
KommR Manfred Traunmüller (SWV)

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Wirtschaftskammer OÖ
Hessenplatz 3
4020 Linz

Linz am 19. Mai 2026

ANTRAG
an das Wirtschaftsparlament der
Wirtschaftskammer Oberösterreich
am 09. Juni 2026

Erhöhung der steuerfreien Pauschale für Mitarbeitergeschenke und Zulassung des Vorsteuerabzugs

Antragsteller:
Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband, KommR Manfred Traummüller

Antrag:

Das OÖ Wirtschaftsparlament möge beschließen:

Die Wirtschaftskammer Österreich wird aufgefordert, sich gegenüber der Bundesregierung, insbesondere dem Bundesministerium für Finanzen, dafür einzusetzen, dass

1. die derzeitige steuerfreie Freigrenze für Mitarbeitergeschenke und Sachzuwendungen von derzeit EUR 186,- pro Mitarbeiter:in und Jahr auf EUR 250,- erhöht wird,
2. diese Freigrenze künftig valorisiert und regelmäßig an die Inflation angepasst wird und
3. für derartige Mitarbeitergeschenke und Sachzuwendungen der volle Vorsteuerabzug ermöglicht wird.

ADRESSE
Hafferlstraße 7/4
4020 Linz
ZVR-Zahl: 055113461

BANKVERBINDUNG
Sparda Bank
IBAN: AT95 4300 0404 2639 0000
BIC: VBOEATWWXXX

KONTAKT
Tel.: 0732/791212
Mail: office@swvooe.at
URL: www.swvooe.at

Begründung:

1. Wertschätzung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stärken

Gerade in Zeiten des anhaltenden Fachkräftemangels ist die Bindung qualifizierter Mitarbeiter:innen für Unternehmen von zentraler Bedeutung. Kleine Anerkennungen und Sachzuwendungen stellen eine wichtige Möglichkeit dar, Wertschätzung gegenüber Beschäftigten auszudrücken und die Motivation sowie Identifikation mit dem Unternehmen zu stärken.

Die bestehende steuerfreie Grenze von EUR 186,- entspricht längst nicht mehr den tatsächlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Aufgrund der hohen Inflation und der allgemeinen Preissteigerungen hat diese Grenze in den vergangenen Jahren erheblich an realem Wert verloren. Ein Betrag, der früher eine angemessene Aufmerksamkeit ermöglicht hat, reicht heute vielfach nicht mehr aus.

Eine Erhöhung auf EUR 250,- stellt daher eine sachlich gerechtfertigte und wirtschaftlich angemessene Anpassung dar.

2. Unterstützung insbesondere für KMU und Familienbetriebe

Vor allem kleine und mittlere Unternehmen sowie Familienbetriebe pflegen vielfach eine persönliche Unternehmenskultur und setzen Mitarbeitergeschenke gezielt zur Anerkennung besonderer Leistungen oder zu Anlässen wie Weihnachten, Jubiläen oder Geburtstagen ein.

Gerade diese Betriebe sind jedoch durch steigende Lohnnebenkosten, hohe Energiekosten und zunehmende Bürokratie stark belastet. Eine Anhebung der steuerfreien Grenze schafft hier einen unkomplizierten und praxisnahen Spielraum für betriebliche Anerkennung ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

Die Maßnahme würde somit insbesondere den regionalen Mittelstand stärken.

ADRESSE
Hafferlstraße 7/4
4020 Linz
ZVR-Zahl: 055113461

BANKVERBINDUNG
Sparda Bank
IBAN: AT95 4300 0404 2639 0000
BIC: VBOEATWWXXX

KONTAKT
Tel.: 0732/791212
Mail: office@swvooe.at
URL: www.swvooe.at

3. Anpassung an Inflation und Kaufkraftverlust

Die aktuelle Freigrenze wurde seit Jahren nicht in ausreichendem Ausmaß an die Inflation angepasst. Die Preissteigerungen der vergangenen Jahre haben die Kaufkraft deutlich reduziert.

Eine Erhöhung auf EUR 250,- entspricht daher nicht einer zusätzlichen Begünstigung, sondern vielmehr einer teilweisen Wiederherstellung der ursprünglichen wirtschaftlichen Wirkung der Regelung.

Darüber hinaus wäre eine automatische Valorisierung sachgerecht, um künftig regelmäßige politische Einzelentscheidungen zu vermeiden und Planungssicherheit für Unternehmen zu schaffen.

4. Vorsteuerabzug als Gebot der steuerlichen Fairness

Derzeit besteht bei vielen Mitarbeitergeschenken kein oder nur eingeschränkter Vorsteuerabzug. Dies führt in der Praxis zu zusätzlichem administrativem Aufwand sowie zu einer sachlich schwer nachvollziehbaren steuerlichen Benachteiligung.

Mitarbeitergeschenke dienen eindeutig betrieblichen Zwecken:

- Mitarbeiterbindung
- Motivation
- Förderung des Betriebsklimas
- Senkung der Fluktuation
- Stärkung der Arbeitgeberattraktivität

Sie stellen damit einen klaren wirtschaftlichen Unternehmensaufwand dar. Ein Vorsteuerabzug wäre daher systematisch gerechtfertigt und würde insbesondere KMU administrativ entlasten.

ADRESSE
Hafferlstraße 7/4
4020 Linz
ZVR-Zahl: 055113461

BANKVERBINDUNG
Sparda Bank
IBAN: AT95 4300 0404 2639 0000
BIC: VBOEATWWXXX

KONTAKT
Tel.: 0732/791212
Mail: office@swvooe.at
URL: www.swvooe.at

5. Positive wirtschaftliche Effekte

Die vorgeschlagene Maßnahme hätte auch positive volkswirtschaftliche Auswirkungen:

- Stärkung des regionalen Handels
- Zusätzliche Kaufkraft
- Förderung regionaler Anbieter und Dienstleister
- Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität österreichischer Betriebe
- Unterstützung der Mitarbeiterbindung ohne zusätzliche Lohnnebenkosten

Gerade in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten sollten Unternehmen flexible und unbürokratische Möglichkeiten erhalten, ihre Beschäftigten zu unterstützen und zu motivieren.

Zusammenfassung:

Die Anhebung der steuerfreien Freigrenze für Mitarbeitergeschenke auf EUR 250,- sowie die Ermöglichung des Vorsteuerabzugs stellen eine wirtschaftlich sinnvolle, praxisnahe und gerechte Maßnahme dar.

Sie stärkt:

- Mitarbeiterbindung,
- Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe,
- Kaufkraft,
- regionale Wirtschaftskreisläufe und reduziert gleichzeitig bürokratische Belastungen.

Das OÖ Wirtschaftsparlament wird daher ersucht, diesen Antrag zu unterstützen und sich für eine rasche gesetzliche Umsetzung einzusetzen.

Für den sozialdemokratischen Wirtschaftsverband:



KommR Manfred Traummüller, Delegierter zum OÖ Wirtschaftsparlament

ADRESSE
Hafferlstraße 7/4
4020 Linz
ZVR-Zahl: 055113461

BANKVERBINDUNG
Sparda Bank
IBAN: AT95 4300 0404 2639 0000
BIC: VBOEATWWXXX

KONTAKT
Tel.: 0732/791212
Mail: office@swvooe.at
URL: www.swvooe.at

5.14 Senkung der Einbürgerungskosten in Österreich für gut integrierte Menschen aus den EU-Staaten und aus Drittstaaten
Andreas Peters MSc, MBA (GW)

Nach ergänzenden Wortmeldungen der Delegierten Fürtbauer und Peters wird der Antrag
- bei 6 Prostimmen und 1 Stimmenthaltung - mehrheitlich abgelehnt.

UND JETZT:

GRÜNE WIRTSCHAFT



19.05.2026

Antrag der Grünen Wirtschaft an das Wirtschaftsparlament Oberösterreich,
Sitzung am 09.06.2026

SENKUNG DER EINBÜRGERUNGSKOSTEN IN ÖSTERREICH FÜR GUT INTEGRIERTE MENSCHEN AUS DEN EU-STAA TEN UND AUS DRITTSTAATEN

Eine Senkung der Einbürgerungskosten in Österreich wäre nicht nur sozialpolitisch, sondern auch wirtschaftlich von erheblichem Vorteil. Der aktuelle Kostenrahmen bewegt sich zwischen 1.500 und 2.500 Euro pro Person, wodurch die österreichische Staatsbürgerschaft im europäischen Vergleich zu den teuersten gehört.¹

Diese hohen Gebühren erschweren gut integrierten Menschen aus der EU und aus Drittstaaten den Zugang zu vollen Bürgerrechten und wirken damit auch hemmend auf ihre wirtschaftliche Entfaltung.

Wirtschaftliche Bedeutung niedrigerer Einbürgerungsgebühren

Niedrigere Einbürgerungskosten würden den Standort Österreich im internationalen Wettbewerb um Fachkräfte und Unternehmer:innen deutlich attraktiver machen. In Deutschland, wo eine Einbürgerung rund 255 Euro² kostet, oder in Portugal mit etwa 250 Euro³, gelten moderate Gebühren als gezieltes Instrument, um qualifizierte EU-Bürger und Migrantinnen und Migranten langfristig an das Land zu binden. Eine ähnliche Anpassung in Österreich würde Fachkräfte und Unternehmer:innen motivieren, hier dauerhaft zu investieren, Betriebe zu gründen und Arbeitsplätze zu schaffen. Dies wäre vor allem für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) relevant, die in hohem Maß von internationaler Arbeitskraft abhängen.

Integration und Arbeitsmarkteffekte

Hohe Gebühren hemmen die Integration, indem sie den Zugang zu politischen Rechten und gesellschaftlicher Teilhabe an Einkommen koppeln. Zahlreiche Studien des WIFO⁴ und der KMU Forschung Austria⁵ zeigen, dass Personen mit Migrationshintergrund, die dauerhaft in Österreich leben, überdurchschnittlich oft selbstständig sind und Beschäftigung generieren (dazu gehören auch EU-Bürger:innen). Wird die Einbürgerung erleichtert, stärkt dies Planungssicherheit, Produktivität und

UND JETZT:

GRÜNE WIRTSCHAFT



Standorttreue – entscheidende Faktoren für den Fachkräfteerhalt. Schätzungen zufolge könnten allein durch eine Gebührenreduktion 30.000 bis 50.000 zusätzliche Erwerbstätige gewonnen und indirekt bis zu 60.000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Fiskalische und volkswirtschaftliche Folgen

Eine Gebührensenkung würde kurzfristig nur geringe Einnahmeverluste für die Verwaltung verursachen, langfristig aber zu höheren Steuereinnahmen führen. Denn voll integrierte Staatsbürgerinnen und Staatsbürger investieren stärker in Bildung, Wohnen und Unternehmertum. WIFO-Analysen deuten darauf hin, dass der dadurch ausgelöste Beschäftigungs- und Konsumeffekt jährlich bis zu 1 Milliarde Euro zusätzliche Wertschöpfung bringen könnte⁶ – besonders in urbanen Regionen wie Wien.

Für Wien lassen sich auf Basis nationaler Schätzungen zum Beispiel folgende Wirkungsszenarien einer Senkung der Einbürgerungsgebühren ableiten: Diese Berechnungen beruhen auf der Annahme, dass Wien etwa ein Viertel des gesamten österreichischen Arbeitsmarkteffekts trägt und dass die durchschnittliche jährliche Produktivität pro Erwerbstätigem rund 50.000 Euro beträgt.⁷

Je nach Szenario könnten durch niedrigere Einbürgerungsgebühren also zwischen 7.500 und 12.500 neue Arbeitskräfte im Wiener KMU-Sektor gewonnen werden, was zu einer jährlichen Bruttowertschöpfungssteigerung von 375 bis 625 Millionen Euro führen würde.⁸

Gesellschaftliche Effekte und internationale Vorbilder

Länder wie Frankreich (55 Euro Gebühr), Schweden (130 Euro) oder Luxemburg (kostenlos, aber Nebenkosten in der Höhe von 300 bis 500 Euro für Gebühren⁹) sehen in der Einbürgerung kein Einnahmeargument, sondern ein Mittel zur gesellschaftlichen Integration. Diese Praxis führt zu höheren Einbürgerungsraten, größerer Teilhabe und stärkerer Identifikation der Bevölkerung mit dem Staat. Österreich dagegen riskiert mit seinen hohen Gebühren, gut integrierte und wirtschaftlich aktive Menschen dauerhaft von der vollen Mitgliedschaft auszuschließen.

Mit Stand Anfang 2025 leben in Österreich rund 239.500 Deutsche und bilden damit die größte ausländische Bevölkerungsgruppe im Land. Diese Zahl basiert auf den Daten von

UND JETZT:

GRÜNE WIRTSCHAFT



Statistik Austria und dem Österreichischen Integrationsfonds, wonach insgesamt rund 1,9 Millionen Ausländerinnen und Ausländer in Österreich gemeldet sind.¹⁰

Was den Wunsch nach Einbürgerung betrifft, liegen keine genauen amtlichen Zahlen speziell für deutsche Staatsangehörige vor. Eine einschlägige empirische Untersuchung unter Leitung von Max Haller und Jeremias Stadlmair (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Studie „Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft“, 2021) zeigt jedoch:

Unter den befragten in Wien lebenden Ausländerinnen und Ausländern gaben 39 Prozent an, sie hätten einen konkreten Einbürgerungswunsch und 31 Prozent seien noch unentschlossen.¹¹

Handlungsperspektive für Österreich

Die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) könnte hier eine Schlüsselrolle einnehmen. Eine Senkung der Einbürgerungskosten würde nicht nur fairere Zugänge schaffen, sondern auch im unmittelbaren Interesse der heimischen Wirtschaft liegen: Sie stärkt Unternehmensnachfolge, sichert Steuereinnahmen und wirkt gegen den Fachkräftemangel. Zudem würde sie ein klares Signal setzen, dass Integration, Leistung und wirtschaftlicher Beitrag höher bewertet werden als finanzielle Hürden.

Niedrigere Gebühren wären damit ein wirksames und kosteneffizientes Instrument, um Österreich wirtschaftlich widerstandsfähiger, sozial ausgewogener und international konkurrenzfähiger zu machen.

Die Fraktion der Grünen Wirtschaft stellt daher folgenden Antrag:

Das Wirtschaftsparlament wird ersucht, dem Erweiterten Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich sowie dem Gesetzgeber folgende Initiative zur gesetzgeberischen Behandlung vorzuschlagen:

Im Interesse der wirtschaftlichen Integration und der Stärkung des Wirtschaftsstandortes Österreich möge sich die Wirtschaftskammer Österreich dafür einsetzen, dass der Gesetzgeber einheitliche und deutlich niedrigere Einbürgerungskosten für EU-Bürger:innen sowie Migrant:innen festlegt. Diese Neuregelung soll in einer Änderung der bestehenden Einbürgerungsgesetze münden, um die Verfahren bundesweit zu vereinheitlichen, sozial gerechter zu gestalten und integrations- sowie standortpolitische Hemmnisse abzubauen.

UND JETZT:

GRÜNE WIRTSCHAFT



Für die Fraktion der Grünen Wirtschaft:

Andreas Peters MSc. MBA

¹ [Kosten - Gebuehrensaetze 2025 \(ab 1.7.2025\).pdf](#)

² [BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - Einbürgerung](#)

³ [Wie man die Staatsbürgerschaft in Portugal erhält | E-Residence](#)

⁴ Erwerbstätige mit Migrationshintergrund in Wien Beitrag zur Wirtschaft und Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt; Astrid Ebner-Zarl (FORESIGHT), Peter Huber (WIFO), Harald Glaser, Daniel Schönherr (FORESIGHT); WIFO Monatsberichte 2/2025, S. 93-104

⁵ Entrepreneurship von Personen mit Migrationshintergrund; Kurt Schmid, Irene Mandl, Andrea Dorr, Bärbel Staudenmayer, Regina Haberkeller; Studie im Auftrag des AMS Österreich; Dezember 2006

⁶ Ökonomische und fiskalische Effekte der Asyl- und Vertriebenen Migration; Dipl.-Ing. Johannes Berger, Mag. Ludwig Strohner; ÖIF-FORSCHUNGSBERICHT; Herausgeber: Österreichischer Integrationsfonds; 2023;

⁷ [zahlen-und-fakten-zur-wiener-wirtschaft-2024.pdf](#)

⁸ Erwerbstätige mit Migrationshintergrund in Wien Beitrag zur Wirtschaft und Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt; Astrid Ebner-Zarl (FORESIGHT), Peter Huber (WIFO), Harald Glaser, Daniel Schönherr (FORESIGHT); WIFO Monatsberichte 2/2025, S. 93-104

⁹ [Die luxemburgische Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erwerben - Guichet.lu - Luxembourg](#)

¹⁰ [Österreich - Deutsche 2025 | Statista](#)

¹¹ Wunsch nach Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft; Eine empirische Untersuchung in Wien; Autor*innen: Max Haller (Prof.em. für Soziologie, Universität Graz/ Kommission für Migrations- und Integrationsforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften) und Jeremias Stadlmair (Bundesinstitut für Erwachsenenbildung, St. Wolfgang im Salzkammergut) in Zusammenarbeit mit Sina Ansari, Rainer Bauböck, Sarah Ebner und Patrick Mathae; Forschungsbericht erstellt im Rahmen der Kommission für Migrations- und Integrationsforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, finanziell unterstützt durch die Stadt Wien; erstellt Wien, August 2021

**5.15 Mit gutem Beispiel bei der Lohnnebenkostensenkung vorgehen:
Kammerumlage 2 schrittweise abschaffen**
Mag. Michael Guger (UNOS)

Der Antrag wird - bei 7 Prostimmen und 2 Stimmenthaltungen - mehrheitlich abgelehnt.

Antrag von UNOS – Unternehmerisches Österreich an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer
Oberösterreich, Sitzung am 09.06.2026

Mit gutem Beispiel bei der Lohnnebenkostensenkung vorangehen: Kammerumlage 2 schrittweise abschaffen

Begründung

Österreich liegt bei den Lohnnebenkosten mit einer Quote von 26,5 % der Arbeitskosten im oberen Drittel aller Länder. Eine Senkung ist dringend notwendig, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit wieder herzustellen.

Ein Teil der Lohnnebenkosten ist die Kammerumlage 2 (KU2; Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag), die der Bundes- und den Landeswirtschaftskammern zufließt. Diese Umlage wurde im Jahr 1979 als vorübergehende Unterstützungsmaßnahme für bedürftige Kleinunternehmen eingeführt.

Da die Wirtschaftskammer-Organisation (WKO) – vollkommen zurecht – immer wieder eine Senkung der Lohnnebenkosten einmahnt, ist sie hinsichtlich der KU2 besonders gefordert. Eine vollständige Abschaffung der KU2 in einem überschaubaren Zeitraum ist unbedingt notwendig, um die Glaubwürdigkeit zu wahren und mit gutem Beispiel bei der Lohnnebenkostensenkung voranzugehen.

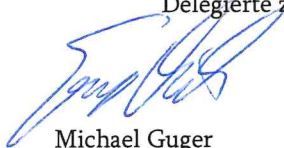
Eine Kompensation des Einnahmenschlusses der Wirtschaftskammern durch die KU2-Abschaffung ist kurzfristig durch eine Auflösung von Rücklagen (insgesamt über 2 Milliarden Euro, davon 1,6 Milliarden Euro in Finanzanlagen) und mittelfristig durch Reformen in der übermäßig komplexen Struktur der WKO möglich (ein Beispiel: 856 Fachorganisationen allein auf Länderebene).

Antrag

Das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Oberösterreich möge beschließen:

- die verantwortlichen Stellen in Gesetzgebung und Bundesregierung aufzufordern, eine Änderung des Wirtschaftskammergesetzes zu bewirken, sodass der den Wirtschaftskammern zufließende Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag (Kammerumlage 2; KU2) spätestens per 31.12.2029 ersatzlos gestrichen wird;
- dass bis zu diesem Stichtag eine schrittweise Absenkung der der Wirtschaftskammer Oberösterreich zufließenden KU2 erfolgt, sofern dies nicht im Sinne des vorigen Absatzes aufgrund einer gesetzlichen Regelung verwirklicht wird;
- dass die verantwortlichen Stellen der Wirtschaftskammer Österreich aufgefordert werden, für ihren Wirkungsbereich eine analoge Regelung im Sinne des vorigen Absatzes für die ihnen zufließende KU2 zu treffen, so dass diese ebenso bis Ende 2029 de facto ausläuft.

Delegierte zum Wirtschaftsparlament Österreich, 09. Juni 2026:



Michael Guger

**5.16 Gewerbeordnung in das 21. Jahrhundert bringen -
Berufszugangsrecht erleichtern**
Mag. Michael Guger (UNOS)

In der Diskussion ergehen Wortmeldungen von Vizepräsident Jindrak sowie der Delegierten Fürtbauer und Greiner.

Der Antrag wird bei - 12 Prostimmen und 2 Stimmenthaltungen - mehrheitlich abgelehnt.

Antrag von UNOS – Unternehmerisches Österreich an das Wirtschaftsparlament Oberösterreich, Sitzung am 09.06.2026

Gewerbeordnung in das 21. Jahrhundert bringen – Berufszugangsrecht erleichtern

Präambel

UNOS begrüßen ausdrücklich die von der Bundesregierung geplante Zweiteilung der derzeitigen Gewerbeordnung in Berufszugangsrecht und Betriebsanlagenrecht. Dieser Neuordnung wird dadurch Rechnung getragen, dass UNOS zur Modernisierung der derzeitigen Gewerbeordnung zwei Anträge einbringt; einerseits den vorliegenden zur Zugangserleichterung im Berufsrecht und andererseits einen betreffend die notwendige Liberalisierung des Betriebsanlagenrechts.

Begründung

Die österreichische Gewerbeordnung stammt in ihren Grundzügen aus dem Jahr 1859. Die letzte größere Novelle ist bereits knapp 25 Jahre alt. Seither hat sich die wirtschaftliche Realität jedoch fundamental verändert: Digitale Geschäftsmodelle, neue Berufsbilder, ortsunabhängiges hybrides Arbeiten und eine wachsende Gründerkultur prägen das Unternehmertum. Es braucht daher eine umfassende Modernisierung, die die Gewerbeordnung an die sich schnell ändernden Anforderungen des 21. Jahrhunderts anpasst.

Österreich gehört beim Berufszugang und der Gewerbereglementierung zu den restriktivsten Ländern Europas. Aktuell unterliegen rund 75 Gewerbe einem Befähigungsnachweis – EU-weit liegt Österreich damit im absoluten Spitzenfeld. Zum Vergleich: In Deutschland wurden 2004 mehr als 50 Handwerke von der Meisterpflicht befreit, in anderen EU-Staaten sind reglementierte Berufe die Ausnahme statt der Regel.

Internationale Erfahrungen belegen, dass eine liberalisierte Gewerbeordnung die unternehmerische Dynamik stärkt, ohne dass damit ein Qualitätsverlust einhergehen muss. Ein Blick nach Deutschland zeigt, dass durch eine Liberalisierung der Gewerbeordnung mehr Wettbewerb und mehr Gründungen möglich sind, ohne dass es gesamtwirtschaftlich zu einem Einbruch bei Qualität oder Ausbildungsleistung kommt.


Antrag

Das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Oberösterreich möge das folgende Maßnahmenpaket zur Erleichterung des Berufszugangs beschließen, die Umsetzung bei den jeweils zuständigen Stellen in der Bundesregierung anregen und in der nächsten Sitzung des Wirtschaftsparlaments über den Umsetzungsfortschritt berichten.

- **Generelle Liberalisierung des Gewerbezugangs:** Die Zahl der derzeit 75 reglementierten Gewerbe (§ 94 GewO 1994) ist auf maximal 30 zu reduzieren. Eine Reglementierung durch Befähigungsnachweis ist künftig nur dort zu rechtfertigen, wo eine konkrete Gefahr für Leib und Leben oder die Umwelt vorliegt. Um einem sich schnell wandelnden Wirtschaftsleben gerecht zu werden ist jede Reglementierung evidenzbasiert zu begründen und spätestens alle fünf Jahre zwingend zu evaluieren. Kann ihre sachliche Rechtfertigung nicht eindeutig nachgewiesen werden, tritt sie automatisch außer Kraft („Sunset-Klausel“).

- **Stärkere Berücksichtigung des individuellen Befähigungsnachweises:** Der individuelle Befähigungsnachweis (§ 19 GewO) ist vom Ausnahmeinstrument zum gleichwertigen Regelinstrument weiterzuentwickeln: Mit einer vollständig digitale Antragstellung und Verfahrensführung; bundesweit einheitlichen, standardisierten Bewertungsrastern; verbindlichen Entscheidungsfristen von maximal drei Monaten; Anerkennung informell erworbener Kompetenzen; einer erleichterten Anerkennung von in Drittstaaten erworbenen Qualifikationen und Beweiserleichterungen für Antragsteller:innen.
- **Flexibilisierung des Betriebsstandortfordernisses für ortsungebundene Berufe:** Für nicht gefahrgeneigte Gewerbe ist eine Geschäftsadresse ausreichend, sofern die rechtswirksame Zustellung behördlicher Ladungen gewährleistet ist. Coworking-Adressen, virtuelle Büros und Wohnsitzadressen sind als gewerberechtliche Betriebsstätten anzuerkennen.
- **Abschaffung der Pflicht zur äußeren Geschäftsbezeichnung bei nicht gefahrgeneigten Betrieben:** Die Verpflichtung zur äußeren Geschäftsbezeichnung (§ 66 GewO) ist für Betriebe ohne erhöhte Gefährdung und ohne allgemeinen Kundenverkehr am Standort ersatzlos abzuschaffen.

Delegierte zum Wirtschaftsparlament Oberösterreich, 09. Juni 2026:



Michael Guger

**5.17 Gewerbeordnung in das 21. Jahrhundert bringen -
Betriebsanlagenrecht liberalisieren**
Mag. Michael Guger (UNOS)

Nach Wortmeldungen der Delegierten Guger, Fürtbauer, Gagstädter und Mayr-Stockinger stellt Delegierter Guger folgenden Abänderungsantrag:

Die WKO Oberösterreich möge sich bei der Wirtschaftskammer Österreich dafür einsetzen, dass diese an das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus mit folgenden Forderungen herantritt:

Gewerberechtliche Betriebsanlagenverfahren zu beschleunigen, zu vereinfachen und für Betriebe rechtssicher auszugestalten. Dies insbesondere durch Ausweitung der Genehmigungsfreistellungsverordnung, Einführung eines Testverfahrens, Stärkung des Bestandschutzes sowie Ausgestaltung einer Genehmigungsfiktion.

Dieser Abänderungsantrag wird - bei 1 Stimmenthaltung - einstimmig angenommen.

Antrag von UNOS – Unternehmerisches Österreich an das Wirtschaftsparlament Oberösterreich, Sitzung am 09.06.2026

Gewerbeordnung in das 21. Jahrhundert bringen – Betriebsanlagenrecht liberalisieren

Präambel

UNOS begrüßen ausdrücklich die von der Bundesregierung geplante Zweiteilung der derzeitigen Gewerbeordnung in Berufszugangsrecht und Betriebsanlagenrecht. Dieser Neuordnung wird dadurch Rechnung getragen, dass UNOS zur Modernisierung der derzeitigen Gewerbeordnung zwei Anträge einbringt. Einerseits den vorliegenden zur Liberalisierung des Betriebsanlagenrechts und andererseits einen betreffend Zugangserleichterungen im Berufsrecht.

Begründung

Die österreichische Gewerbeordnung stammt in ihren Grundzügen aus dem Jahr 1859. Die letzte größere Novelle ist bereits knapp 25 Jahre alt. Seither hat sich die wirtschaftliche Realität jedoch fundamental verändert: Unternehmerinnen und Unternehmer müssen immer schneller Entscheidungen treffen, neue Technologien prägen den betrieblichen Alltag in immer kürzeren Innovationszyklen und im internationalen Standortwettbewerb zählt jeder Monat Verfahrensdauer.

Das gewerbliche Betriebsanlagenrecht ist dabei einer der zentralen Engpässe für Investitionen, Betriebserweiterungen und Standortentscheidungen in Österreich. Der überwiegende Teil der jährlichen Genehmigungsverfahren läuft nach wie vor im ordentlichen Verfahren – mit langen Verfahrensdauern und hohem bürokratischen Aufwand für Unternehmen.

Es braucht daher eine umfassende Modernisierung des gewerblichen Betriebsanlagenrechts, die den Anforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht wird – mit dem Ziel, Genehmigungsverfahren spürbar zu beschleunigen.

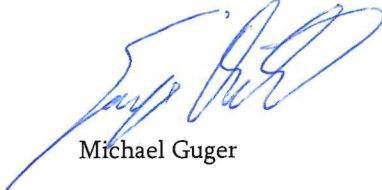
Antrag

Das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Oberösterreich möge das folgende Maßnahmenpaket zur Liberalisierung des Betriebsanlagenrechts beschließen, die Umsetzung bei den jeweils zuständigen Stellen in der Bundesregierung anregen und in der nächsten Sitzung des Wirtschaftsparlaments über den Umsetzungsfortschritt berichten.

- **Signifikante Ausweitung der Genehmigungsfreistellung:** Die bestehenden Freistellungstatbestände in der Genehmigungsfreistellungsverordnung sind evidenzbasiert signifikant zu erweitern. Leitprinzip muss sein: Wo Anlagen standardisiert, technisch geprüft und von geringem Risiko sind, entfällt das Einzelverfahren zugunsten einer Typenfrestellung. Ziel ist ein Paradigmenwechsel: Weg vom Genehmigungsverfahren für Standardanlagen, hin zu Genehmigung als Ausnahmefall nur bei tatsächlichem Gefährdungspotenzial.

- **Einführung eines Testverfahrens für schnellere Verfahren:** Für Betriebsanlagenverfahren ist ein Testverfahren als alternativer Nachweisweg einzuführen. Einreichunterlagen können durch befugte, haftpflichtversicherte Planer erstellt und testiert werden, wodurch sich die behördliche Prüfung auf eine Grobkontrolle beschränkt. Dies beschleunigt Verfahren, entlastet Behörden und wahrt gleichzeitig Parteienrechte.
- **Stärkung des Bestandsschutzes bestehender Anlagen:** Der derzeitige Vorrang von Anrainerrechten führt dazu, dass Betriebe nachträglich teure Umbauten durchführen müssen – auch wenn die Anlage davor jahrelang unbeanstandet bestanden hat. Die derzeitige Regelung in § 79 Abs 2 GewO ist für die Praxis zu unbestimmt und trägt dem Bestandsschutz bestehender Anlagen nicht ausreichend Rechnung. Der gesetzliche Bestandsschutz ist klarer und rechtssicher auszugestalten. Nachträgliche Auflagen sind nur unter streng definierten Voraussetzungen zulässig, wobei die Beweislast beim zugezogenen Nachbarn liegt und die Interessen des Betriebs ausreichend berücksichtigt werden müssen.
- **Genehmigungsfiktion bei Fristüberschreitung:** Wird im vereinfachten Verfahren nicht innerhalb der Entscheidungsfrist von zwei Monaten entschieden, gilt die Genehmigung als erteilt. Dies schafft Planungssicherheit für Unternehmen und erhöht die Effizienz der Verwaltung.

Delegierte zum Wirtschaftsparlament Oberösterreich, 09. Juni 2026:



Michael Guger

5.18 Vorausschauend handeln und neue Lohn-Preis-Spirale vermeiden Mag. Michael Guger (UNOS)

Delegierter Guger stellt folgenden Abänderungsantrag:

Die WKO Oberösterreich möge gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Österreich die bestehenden Forderungen zur raschen Umsetzung der abgabenrechtlichen Entlastung des Faktors Arbeit mit allen verfügbaren Mitteln nachverfolgen.

Mit dem übergeordneten Ziel, die Lohnnebenkosten zumindest auf das Niveau von Deutschland bzw. dem OECD- Durchschnitt zu senken, um die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Österreich sicher zu stellen.

Dieser Abänderungsantrag wird einstimmig angenommen.

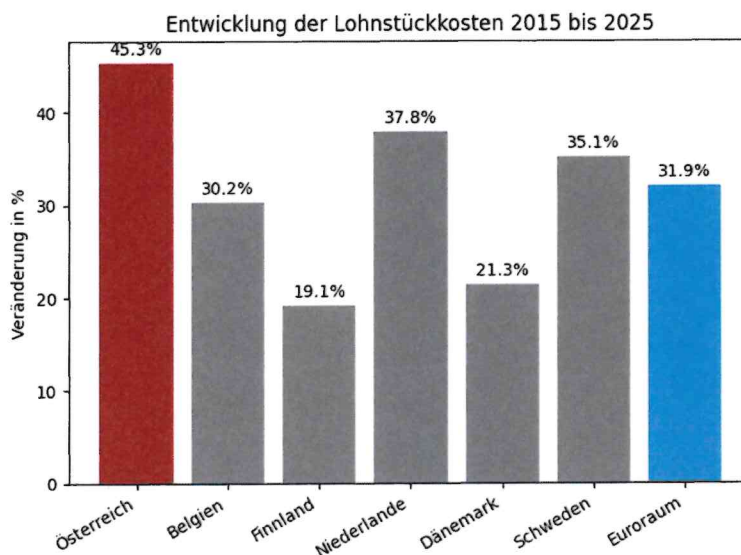
Antrag von UNOS – Unternehmerisches Österreich an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Oberösterreich, Sitzung am 09.06.2026

Vorausschauend handeln und neue Lohn-Preis-Spirale vermeiden

Begründung

Die Konjunkturprognosen für Österreich haben sich wieder eingetrübt. Während es zu Jahresbeginn noch Anlass für Optimismus gab, hat das Österreichische Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) in seiner aktuellen Hauptprognose die reale BIP-Wachstumsrate auf 0,9 % abgesenkt. In einem pessimistischen Szenario, das von einem länger andauernden militärischen Konflikt im Mittleren Osten ausgeht, wären es sogar nur 0,2 %. Jedenfalls bleiben die geopolitischen Unsicherheiten erheblich, wie neben dem Iran-Konflikt auch der Ukraine-Krieg zeigt.

Gleichzeitig hat sich die internationale Wettbewerbsfähigkeit Österreichs längerfristig und nachhaltig verschlechtert. Die Lohnstückkosten sind mit einem Plus von 45,3 % deutlich schneller gewachsen als bei relevanten Mitbewerbern:



Quelle: OeNB, EZB

Ein wesentlicher Faktor für diesen Verlust der Wettbewerbsfähigkeit sind die überdurchschnittlichen Lohnabschlüsse der letzten Jahre, auch und vor allem in den exportorientierten Branchen, die eine Lohn-Preis-Spirale mit inflationsbedingten Wohlstandsverlusten in Bewegung gesetzt haben.

Wenn wir Marktanteile halten sowie Wertschöpfung, Beschäftigung und Wohlstand sichern wollen, dann ist eine Entlastung bei den Arbeitskosten eine der prioritären Voraussetzungen. Dabei geht es wohlgerne nicht um einen Vergleich mit schwächer entwickelten Ländern, sondern mit Volkswirtschaften, die ein mindestens ebenso hohes Niveau wie Österreich bei Innovation, FuE, Humankapital und Infrastruktur aufweisen.

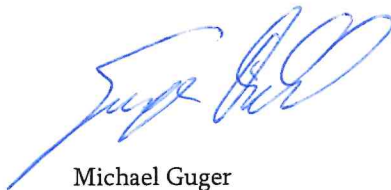
Wir brauchen **jetzt** eine Trendwende bei den Lohnstückkosten, sonst droht eine neuerliche Lohn-Preis-Spirale und damit eine weitere und persistente Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit.

Antrag

Das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Oberösterreich möge beschließen:

- die verantwortlichen Stellen in Gesetzgebung, Regierung und Verwaltung auf Bundes- und Landesebene sowie in den Selbstverwaltungskörpern aufzufordern, alle notwendigen Schritte zu setzen, um eine weitergehende substanzielle Senkung der Lohnnebenkosten zu erzielen und für Entlastung zu sorgen;
- das Präsidium der Wirtschaftskammer Oberösterreich zu beauftragen, mit den Entscheidungsträger:innen der Sozialpartner auf Arbeitnehmerseite ebenso umgehend in Kontakt zu treten und Verständnis für eine wettbewerbsorientierte Lohnpolitik zu schaffen, um das Entstehen einer neuerlichen Lohn-Preis-Spirale zu vermeiden;
- die von der Wirtschaftskammer Oberösterreich zu entsendenden Verantwortlichen für Kollektivverhandlungsverhandlungen zu einer ebensolchen wettbewerbsorientierten Verhandlungslinie aufzufordern und ihnen gleichzeitig volle Unterstützung von Seiten der WKOÖ angedeihen zu lassen.

Delegierte zum Wirtschaftsparlament Österreich, 09. Juni 2026:



Michael Guger

5.19 Keine Wertanpassung seit 2001: Auslandsreisekostensätze erhöhen
Mag. Michael Guger (UNOS)

Delegierter Guger beantragt nachstehende Abänderung seines Antrages:

Die Wirtschaftskammer Oberösterreich möge die Wirtschaftskammer Österreich auffordern, sich weiterhin für Entlastungen bei den zuständigen Stellen in der Bundesregierung einzusetzen und eine regelmäßig valorisierte sowie budgetverträgliche Anhebung bzw. Anpassung der Auslandsreisekostensätze zu fordern.

Nach ergänzender Wortmeldung des Delegierten Peters wird dieser Abänderungsantrag einstimmig angenommen.

Antrag von UNOS – Unternehmerisches Österreich an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Oberösterreich, Sitzung am 09.06.2026

Keine Wertanpassung seit 2001: Auslandsreisekostensätze erhöhen

Begründung

Die steuerlich anerkannten Sätze für den Ersatz von Reisekosten für Auslandsdienstreisen wurden seit 2001 nicht angepasst (siehe: https://www.wko.at/entlohnung/auslandsreise-kostensaetze#heading_hinweise_und_beispiel).

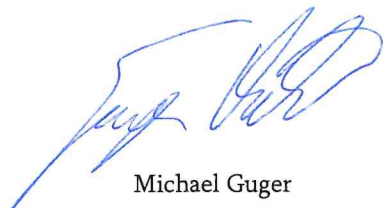
Der Anstieg der Verbraucherpreise lag im gleichen Zeitraum bei rund 25 %. Die durchschnittliche Preisentwicklung in den Zielländern ist schwierig festzustellen, da der genaue Ländermix zu ermitteln und in weiterer Folge die Wechselkursentwicklung zu berücksichtigen wäre.

Diese Nicht-Anpassung der steuerlichen Reisekostensätze stellt daher eine unsachgemäße Verschlechterung der Situation für Unternehmen mit außenwirtschaftlichem Bezug dar. Dies ist umso weniger verständlich, als sich Österreich als „Exportnation“ versteht und ein wesentlicher Teil des Wohlstands auf außenwirtschaftliche Aktivitäten zurückzuführen ist. Auch in Zeiten einer dringend notwendigen Budgetsanierung müssen punktuelle Valorisierungen wie diese möglich sein.

Antrag

Das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Oberösterreich möge beschließen, die verantwortlichen Stellen in der Bundesregierung und Verwaltung aufzufordern, die aktuell gültigen Auslandsreisekostensätze um 25 % anzuheben und für die Zukunft eine Regelung zu treffen, die eine automatische Wertanpassung dieser Sätze vorsieht, sobald der Verbraucherpreisindex (VPI) um 5 % im Vergleich zur jeweils letzten Erhöhung ansteigt.

Delegierte zum Wirtschaftsparlament Österreich, 09. Juni 2026:



Michael Guger

5.20 EU-Quality Jobs Act darf kein weiteres bürokratisches und wirtschaftshemmendes Regelwerk werden
SO KommR Mag. Erich Frommwald (Liste ÖÖ Industrie)

Dieser Antrag wird - bei 2 Stimmenthaltungen - einstimmig angenommen.

Antrag an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Oberösterreich am 09.06.2026

Antragsteller: KommR Mag. Erich Frommwald

EU-Quality Jobs Act darf kein weiteres bürokratisches und wirtschaftshemmendes Regelwerk werden

Die EU-Kommission hat in ihrer Quality Jobs Roadmap angekündigt, im vierten Quartal 2026 mit dem Quality Jobs Act einen Gesetzesakt vorzulegen, der Themen wie algorithmisches Management (Automatisierung von Arbeitsmanagement), KI am Arbeitsplatz, Telework, ein Recht auf Nichterreichbarkeit, Unterauftragsvergabe und „gerechte Übergänge in der Arbeitswelt“ bündeln soll. Doch viele dieser Bereiche sind bereits umfassend durch bestehende Rechtselemente geregelt: So erfasst beispielsweise die KI-Verordnung (AI Act) bereits die arbeitsrechtlichen Herausforderungen der KI am Arbeitsplatz.

Vor diesem Hintergrund ist es kontraproduktiv, bestehende Regelungen durch neue, horizontale EU-Vorgaben zu ergänzen. Stattdessen sollte der Fokus auf der kohärenten Anwendung, Vereinfachung und Konsolidierung des geltenden Rechts liegen - insbesondere im Sinne der EU-Omnibus-Initiativen, die auf Entlastung und Bürokratieabbau abzielen. Die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, insbesondere in Ländern wie Österreich mit hohen arbeitsrechtlichen Standards und einer starken Sozialpartnerschaft, darf nicht durch zusätzliche Belastungen beeinträchtigt werden.

Die österreichische Sozialpartnerschaft ist ein bewährtes Modell, das flexibel, konsensbasiert und branchenspezifisch Lösungen ermöglicht. Die Qualität von Arbeitsplätzen entsteht nicht durch neue horizontale EU-Vorschriften, sondern in wettbewerbsfähigen Betrieben, die Innovation, Rechtssicherheit und vertrauensvolle Arbeitsbeziehungen fördern.

Ein neuer EU-Rechtsakt darf daher keine zusätzliche Belastung für Länder und Unternehmen darstellen, die bereits heute hohe Standards erfüllen. Die Vollharmonisierung der Arbeitsbedingungen ist weder möglich noch sinnvoll - der Wettbewerb um attraktive Rahmenbedingungen gehört zum Kern des Binnenmarkts. Stattdessen gilt: Analysieren vor Regulieren. Der Quality Jobs Act sollte bestehendes Recht konsolidieren, Bürokratie abbauen und die Autonomie der Sozialpartner stärken - um so tatsächlich zur Qualität von Arbeitsplätzen beizutragen, ohne die Wirtschaft zu belasten.

Vor diesem Hintergrund stelle ich den nachstehenden

Antrag

Die Wirtschaftskammer Oberösterreich möge über die Wirtschaftskammer Österreich dafür eintreten, dass der EU-Quality Jobs Act kein weiteres bürokratisches und wirtschaftshemmendes Regelwerk wird.

Liste OÖ Industrie

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Erich Frommwald', written in dark ink.

KommR Mag. Erich Frommwald
Obmann der Sparte Industrie

**5.21 Informationsoffensive zur bestehenden Nachhilfeförderung für Lehrlinge
Mag. Helmut Mitter (SWV)**

Nach ergänzenden Wortmeldungen der Delegierten Mitter, Mayr-Stockinger und Mitterhauser wird dieser Antrag - bei 12 Prostimmen und 1 Stimmenthaltung - mehrheitlich abgelehnt.

Wirtschaftskammer OÖ
Hessenplatz 3
4020 Linz

Linz am 19. Mai 2026

ANTRAG
an das Wirtschaftsparlament der
Wirtschaftskammer Oberösterreich
am 09. Juni 2026

Informationsoffensive zur bestehenden Nachhilfeförderung für Lehrlinge

Antragsteller: Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband OÖ, Mag. Helmut Mitter

Antrag:
Das OÖ Wirtschaftsparlament möge beschließen:

Die Wirtschaftskammer Oberösterreich wird aufgefordert, eine umfassende Informationsoffensive zur bereits bestehenden Nachhilfeförderung für Lehrlinge durchzuführen.

Ziel dieser Informationsoffensive soll es sein,

- die Bekanntheit der bestehenden Unterstützungsangebote deutlich zu erhöhen,
- Lehrbetriebe besser über Fördermöglichkeiten zu informieren,
- Lehrlinge gezielt zu unterstützen und
- die Qualität der Lehrlingsausbildung nachhaltig zu stärken.

Die Finanzierung dieser Informationsoffensive soll:

1. teilweise direkt aus Mitteln der Wirtschaftskammer Oberösterreich erfolgen,
2. sowie durch eine ergänzende finanzielle Unterstützung der jeweiligen Fachgruppen mitgetragen werden.
- 3.

Die Fachgruppen werden eingeladen, branchenspezifische Informationsmaßnahmen zusätzlich aktiv zu unterstützen.

ADRESSE
Hafferlstraße 7/4
4020 Linz
ZVR-Zahl: 055113461

BANKVERBINDUNG
Sparda Bank
IBAN: AT95 4300 0404 2639 0000
BIC: VBOEATWWXXX

KONTAKT
Tel.: 0732/791212
Mail: office@swvooe.at
URL: www.swvooe.at

Begründung:

1. Ausgangssituation: Bestehende Förderungen sind vielfach zu wenig bekannt

Die Wirtschaftskammer Oberösterreich bietet bereits jetzt wichtige Unterstützungsmaßnahmen für Lehrlinge an, insbesondere im Bereich der Nachhilfe und Lernunterstützung, beispielsweise Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung, Lehrlings-Coaching oder WIFI-Lernunterstützung.

Diese Angebote leisten einen wertvollen Beitrag:

- zur Verbesserung schulischer Leistungen,
- zur Vermeidung von Lehrabbrüchen,
- zur erfolgreichen Absolvierung der Berufsschule,
- sowie zur Sicherung qualifizierter Fachkräfte.

In der Praxis zeigt sich jedoch, dass viele Lehrbetriebe, Lehrlinge und teilweise auch Ausbilder:innen über die bestehenden Fördermöglichkeiten nicht ausreichend informiert sind. Gerade kleinere Betriebe verfügen oftmals nicht über die zeitlichen oder organisatorischen Ressourcen, sich laufend über sämtliche Förderangebote im Detail zu informieren.

Dadurch werden bestehende Unterstützungsangebote vielfach nicht oder nur unzureichend genutzt.

2. Fachkräftemangel erfordert verstärkte Unterstützung von Lehrlingen

Der anhaltende Fachkräftemangel stellt zahlreiche Branchen vor große Herausforderungen. Umso wichtiger ist es, Lehrlinge bestmöglich zu begleiten und erfolgreich durch die Ausbildung zu führen.

Schwierigkeiten in der Berufsschule oder Lernrückstände führen häufig zu:

- Frustration,
- Motivationsverlust,
- schlechteren Prüfungsergebnissen oder sogar
- Ausbildungsabbrüchen.

ADRESSE
Hafferlstraße 7/4
4020 Linz
ZVR-Zahl: 055113461

BANKVERBINDUNG
Sparda Bank
IBAN: AT95 4300 0404 2639 0000
BIC: VBOEATWWXXX

KONTAKT
Tel.: 0732/791212
Mail: office@swvooe.at
URL: www.swvooe.at

Frühzeitige Nachhilfe- und Unterstützungsangebote können entscheidend dazu beitragen, Lehrlinge erfolgreich im Ausbildungssystem zu halten.

Jeder verhinderte Lehrabbruch bedeutet:

- eine Entlastung für Betriebe,
- geringere Kosten,
- höhere Ausbildungsqualität und
- langfristig mehr qualifizierte Fachkräfte für die oberösterreichische Wirtschaft.

3. Informationsdefizite abbauen

Viele Lehrbetriebe wissen derzeit nicht:

- welche Förderungen konkret verfügbar sind,
- wie die Antragstellung funktioniert,
- welche Voraussetzungen gelten,
- welche Kosten übernommen werden,
- oder wie Lehrlinge die Unterstützung praktisch in Anspruch nehmen können.

Auch Lehrlinge selbst sind vielfach nicht ausreichend informiert oder scheuen die Inanspruchnahme aus Unsicherheit oder fehlender Kenntnis.

Eine gezielte Informationsoffensive soll daher:

- die Sichtbarkeit der Angebote erhöhen,
- Hemmschwellen abbauen,
- die Nutzung der Förderungen steigern und
- die Ausbildungsqualität insgesamt verbessern.

4. Gezielte branchenspezifische Information notwendig

Die Anforderungen und Herausforderungen unterscheiden sich je nach Branche erheblich.

Daher sollen auch die Fachgruppen aktiv eingebunden werden, um:

- branchenspezifische Informationsmaßnahmen umzusetzen,
- gezielt Lehrbetriebe anzusprechen,
- bewährte Praxisbeispiele zu kommunizieren und
- die Angebote direkt in den jeweiligen Branchen bekannt zu machen.

ADRESSE

Hafferlstraße 7/4
4020 Linz
ZVR-Zahl: 055113461

BANKVERBINDUNG

Sparda Bank
IBAN: AT95 4300 0404 2639 0000
BIC: VBOEATWWXXX

KONTAKT

Tel.: 0732/791212
Mail: office@swvooe.at
URL: www.swvooe.at

Besonders in Branchen mit erhöhten schulischen Anforderungen oder hoher Abbruchquote besteht hier großes Potenzial.

5. Finanzierung als gemeinsame Investition in Fachkräfte

Die Finanzierung der Informationsoffensive durch die Wirtschaftskammer Oberösterreich sowie durch die beteiligten Fachgruppen stellt eine sinnvolle Investition in die Zukunft des Wirtschaftsstandortes dar.

Die Kosten einer verstärkten Informationsarbeit stehen in keinem Verhältnis zu den volkswirtschaftlichen Folgekosten:

- unbesetzter Lehrstellen,
- Lehrabbrüche,
- Fachkräftemangel,
- und fehlender Qualifizierung.

Jede erfolgreiche Lehrlingsausbildung stärkt langfristig:

- die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe,
- die regionale Wirtschaft,
- den Arbeitsmarkt und
- den Wirtschaftsstandort Oberösterreich.

Zusammenfassung:

Die bestehende Nachhilfeförderung für Lehrlinge ist ein wichtiges Instrument zur Unterstützung der dualen Ausbildung, wird jedoch derzeit vielfach zu wenig wahrgenommen.

Eine breit angelegte Informationsoffensive soll:

- die Bekanntheit erhöhen,
- Lehrlinge und Betriebe besser unterstützen,
- Lehrabbrüche reduzieren,
- die Ausbildungsqualität verbessern und
- dem Fachkräftemangel entgegenwirken.
-

Die Finanzierung soll gemeinsam durch die Wirtschaftskammer Oberösterreich sowie durch die Fachgruppen getragen werden.

ADRESSE
Hafferlstraße 7/4
4020 Linz
ZVR-Zahl: 055113461

BANKVERBINDUNG
Sparda Bank
IBAN: AT95 4300 0404 2639 0000
BIC: VBOEATWWXXX

KONTAKT
Tel.: 0732/791212
Mail: office@swvooe.at
URL: www.swvooe.at

Das OÖ Wirtschaftsparlament wird daher ersucht, diesen Antrag zu unterstützen und die Umsetzung einer entsprechenden Informationsoffensive zu veranlassen.

Für den sozialdemokratischen Wirtschaftsverband:



Mag. Helmut Mitter, Delegierter zum OÖ Wirtschaftsparlament

ADRESSE
Hafferlstraße 7/4
4020 Linz
ZVR-Zahl: 055113461

BANKVERBINDUNG
Sparda Bank
IBAN: AT95 4300 0404 2639 0000
BIC: VBOEATWWXXX

KONTAKT
Tel.: 0732/791212
Mail: office@swvooe.at
URL: www.swvooe.at

5.22 Lehre stärken - Fachkräfte sichern
SO KommR Gerold Royda (WB)

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Linz, 18. Mai 2026

Antrag an das **Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Oberösterreich** am **9. Juni 2026**

Antragsteller: **Spartenobmann KommR Gerold Royda**

Lehre stärken – Fachkräfte sichern

Die Lehre ist das Rückgrat der Fachkräftesicherung und ein zentraler Wettbewerbsfaktor für den Wirtschaftsstandort Oberösterreich. Gleichzeitig steht das System unter massivem Druck: Der demografische Wandel führt zu einem Rückgang der potenziellen Lehrlinge, während gleichzeitig der Bedarf an qualifizierten Fachkräften weiter steigt. Bereits heute übersteigt die Zahl offener Lehrstellen die Zahl der Suchenden deutlich.

Die betriebliche Lehrausbildung ist dabei nicht nur volkswirtschaftlich effizient, sondern auch ein wesentlicher Beitrag zur Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt. Betriebe investieren erheblich in die Ausbildung, während gleichzeitig die öffentliche Hand durch Steuern und Sozialversicherungsbeiträge profitiert.

Um die Lehre zukunftsfit zu machen, braucht es gezielte Maßnahmen, die sowohl die Attraktivität für Jugendliche erhöhen als auch die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe nachhaltig absichern.

Zentrale Herausforderungen

- Demografischer Rückgang und sinkende Zahl an Jugendlichen
- Zunehmender Fachkräftemangel bereits auf Lehrlingsebene
- Hohe Ausbildungskosten für Betriebe bei gleichzeitig unsicheren Förderbedingungen
- Wettbewerbsdruck durch schulische Ausbildungswege

Konkrete Maßnahmen zur Stärkung der Lehre

- Lehrstellenförderung absichern und weiterentwickeln

Die betriebliche Lehrstellenförderung ist ein entscheidender Hebel für die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen. Kürzungen oder steigende Selbstbehalte gefährden unmittelbar die Zahl der Ausbildungsplätze. Daher braucht es:

- Sicherung und Ausbau der Basisförderung für Lehrbetriebe.
- Weiterentwicklung der Förderlogik im Sinne eines praxistauglichen, treffsicheren Systems.
- Prüfung eines Modells zur Entlastung bei Lohnnebenkosten (insb. Pensionsversicherung) als Alternative bzw. Ergänzung zur klassischen Förderung.
- Verlässliche und langfristige Finanzierungsstrukturen, um Planungssicherheit für Betriebe zu gewährleisten.

- Lehre attraktiver machen und Fachkräftepotenziale heben

Folgende Maßnahmen sind entscheidend:

- Stärkere Kommunikation der finanziellen Attraktivität der Lehre (Einkommen während der Ausbildung, hohe Beschäftigungssicherheit).
- Weiterentwicklung der „Lehre mit Matura“ und flexibler Ausbildungsmodelle.
- Internationale Öffnung durch eine Rot-Weiß-Rot-Karte für Lehrlinge (18+).
- Imageaufwertung der Lehre als gleichwertiger Bildungsweg („erste Wahl“).

Vor diesem Hintergrund stelle ich den

A N T R A G:

Die Wirtschaftskammer Oberösterreich möge gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Österreich Initiativen zur Stärkung der Lehre setzen und sich gegenüber Bundesregierung, Parlament und relevanten Institutionen für eine umfassende Stärkung der Lehrausbildung einsetzen, insbesondere für die Sicherung und den Ausbau der Lehrstellenförderung, Lohnnebenkostenentlastungen für Lehrbetriebe sowie für weitere Maßnahmen zur Attraktivierung der Lehre und zur nachhaltigen Sicherung des Fachkräftebedarfs in Österreich.



KommR. Gerold Royda
Obmann der Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft

5.23 EU-ETS 2 stoppen: Neue Belastungswave für Gebäude und Verkehr verhindern!

Abg.z.NR KommR Michael Fürtbauer (FW)

Delegierter Frommwald stellt nachfolgenden Abänderungsantrag:

Die WKÖ möge sich bei der Bundesregierung einsetzen für

1. *eine mehrjährige Verschiebung der Einführung des ETS 2 Systems über 2028 hinaus,*
2. *das Verhindern von Doppelregulierungen und Belastungen,*
3. *Entlastungen für Carbon-Leakage Branchen und energieintensiven Betrieben mittels eines neuen EU-Beihilfenrahmens*
4. *die Rückvergütung der Mittel und Einnahmen aus dem ETS 2, um die Transformation zu ermöglichen, wobei eine faire Mittelaufteilung und Verwendung garantiert werden müssen,*
5. *die Abflachung der jährlichen Reduktion der Zertifikatzuteilung und eine Verlängerung der Gratiszertifikate für den ETS 1*

Dieser Abänderungsantrag wird - bei 2 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen - mehrheitlich angenommen.

Wirtschaftskammer Oberösterreich
z.H. Frau Präsidentin Mag. Doris Hummer
Hessenplatz 3
4020 Linz

Linz, am 2. Mai 2026

Antrag

an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer OÖ am 9. Juni 2026

EU-ETS 2 stoppen: Neue Belastungswave für Gebäude und Verkehr verhindern!

Während die österreichischen Unternehmen bereits unter den höchsten Energiekosten und einer massiven Steuerlast leiden, droht mit der Einführung des EU-weiten Emissionshandelssystems für Gebäude und Verkehr (EU-ETS 2) die nächste Kostenwelle. Dieses neue System wird ab den kommenden Jahren die Preise für fossile Brenn- und Kraftstoffe durch die Verpflichtung zum Kauf teurer CO₂-Zertifikate weiter in die Höhe treiben.

Für den Wirtschaftsstandort Österreich bedeutet dies eine zusätzliche Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit. Besonders betroffen sind unsere kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die im Bereich der Logistik sowie bei der Beheizung von Betriebsgebäuden keine kurzfristigen Ausweichmöglichkeiten haben. Eine zusätzliche „Klima-Steuer“ über den EU-Emissionshandel ist in der aktuellen wirtschaftlichen Lage völlig unverantwortlich.

Die Freiheitliche Wirtschaft fordert daher einen Kurswechsel auf europäischer und nationaler Ebene: Keine neuen Belastungen unter dem Deckmantel des Klimaschutzes, die den sozialen Frieden und den wirtschaftlichen Fortbestand gefährden!

Unsere Forderungen zum Schutz der Betriebe vor dem EU-ETS 2:

- **Veto gegen die nationale Umsetzung:** Einsatz der WKOÖ beim Bund, um alle rechtlichen Spielräume zu nutzen, die Einführung des EU-ETS 2 in Österreich zu verhindern oder zumindest zeitlich maximal hinauszuzögern.
- **Keine Doppelbelastung durch NEHG:** Sicherstellung, dass es zu keiner parallelen Belastung durch das nationale Emissionszertifikate-Handelsgesetz (NEHG) und das EU-ETS 2 kommt. Nationale Sonderwege müssen zugunsten einer echten Entlastung beendet werden.
- **Vollständige Rückvergütung der Zertifikatserlöse:** Sollte das System nicht verhindert werden können, müssen die daraus resultierenden Einnahmen zu 100 % und unbürokratisch an die betroffenen Unternehmen (z. B. über eine Senkung der Lohnnebenkosten) rückgeführt werden.
- **Ausweitung der Carbon-Leakage-Listen:** Schutz für alle Branchen, die durch die steigenden Kosten für Heizen und Treibstoffe international unbedeutend werden. KMU dürfen nicht durch den Rost der Entlastungsmaßnahmen fallen.
- **Stopp der jährlichen Verknappung:** Einsatz auf EU-Ebene gegen die geplante lineare Reduktion der Zertifikatsmenge, die die Preise künstlich in unbezahlbare Höhen treibt.

Ich stelle daher folgenden

ANTRAG

Die WKOÖ wird ersucht, im Zuge der WKÖ an die Bundesregierung heranzutreten, um die Einführung des EU-ETS 2 zu stoppen oder dessen Auswirkungen durch massive Entlastungsmaßnahmen und die Abschaffung nationaler CO₂-Steuern vollständig zu neutralisieren. Ziel muss es sein, eine weitere Verteuerung von Mobilität und Wärme für den Wirtschaftsstandort Österreich abzuwenden!



Antragsteller:
NR KommR Michael Fürtbauer
WP- Delegierter

5.24 Energiepreise senken - Wettbewerbsfähigkeit des Standorts sichern!
KommR Franz Krautgartner (FW)

Nach ergänzenden Wortmeldungen der Delegierten Fürtbauer, Frommwald und Peters stellt Delegierter Schallmeiner folgenden Abänderungsantrag:

Die WKÖ möge an die Bundesregierung herantreten, um eine spürbare und dauerhafte Senkung der Energiepreise für die heimische Wirtschaft zu erreichen. Dies umfasst insbesondere das Aussetzen der CO₂-Bepreisung, die Einführung eines Gewerbediesels, die Reduktion aller energiebezogenen Steuern und Abgaben auf das EU-Minimum, die Senkung der Netzkosten sowie den konsequenten Ausbau erneuerbarer Energiequellen im Inland.

Dieser Abänderungsantrag wird - bei 1 Gegenstimme - mehrheitlich angenommen.

Wirtschaftskammer Oberösterreich
z.H. Frau Präsidentin Mag. Doris Hummer
Hessenplatz 3
4020 Linz

Linz, am 2. Mai 2026

Antrag

an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer OÖ am 9. Juni 2026

Energiepreise senken - Wettbewerbsfähigkeit des Standorts sichern!

Österreichs Wirtschaft steht im Frühjahr 2026 immer noch vor massiven Herausforderungen. Während das Wachstum stagniert, belasten volatile Energiepreise, hohe Abgaben und strukturelle Fehlanreize die Liquidität der Betriebe massiv. Besonders KMU geraten durch diese Kombination zunehmend unter Druck. Der Hut in der heimischen Wirtschaft brennt lichterloh – es braucht jetzt eine klare Kurskorrektur.

Eine wirksame Entlastung kann nur durch den konsequenten Abbau staatlicher Preistreiber, mehr Versorgungssicherheit und eine Rückkehr zu marktwirtschaftlichen Prinzipien gelingen.

Unsere Forderungen zur Entlastung der Betriebe:

- **Abschaffung der CO₂-Bepreisung für Unternehmen:** Massive Zusatzbelastung ohne Lenkungseffekt – sie schwächt Investitionen und Wettbewerbsfähigkeit.
- **Einführung eines Gewerbediesels:** Entlastung für Transport, Bau und produzierende Betriebe – als zwingender Ausgleich im europäischen Wettbewerb.
- **Reform des Strompreismodells (Merit-Order):** Entkoppelung von Gaspreisen, damit günstige heimische Energie auch tatsächlich bei den Betrieben ankommt.
- **Senkung der Energieabgaben:** Reduktion von Elektrizitäts- und Erdgasabgabe auf EU-Minimum sowie Abschaffung der Erneuerbaren-Förderpauschale.
- **Reduktion der Mineralölsteuer:** Spürbare Entlastung bei Mobilitäts- und Logistikkosten.

- **Senkung der Netzkosten und Systemabgaben:** Transparente und faire Kostenstruktur statt ständig steigender Fixkosten.
- **Stopp ideologischer Eingriffe:** Keine neuen Zwangsmaßnahmen bei Heizsystemen, Sanierungen oder Energieverwendung.
- **Versorgungssicherheit stärken:** Nutzung aller verfügbaren Energiequellen im Inland, um Preisschwankungen und Abhängigkeiten zu reduzieren.
- **Transparenz bei Energieangeboten:** Kontrolle von Tarifstrukturen zur Verhinderung versteckter Kostenfallen.

Nur wenn Energie wieder leistbar, planbar und wettbewerbsfähig wird, kann der Standort Österreich bestehen.

Ich stelle daher folgenden

ANTRAG

Die WKOÖ wird ersucht, im Zuge der WKÖ an die Bundesregierung heranzutreten, um eine drastische Senkung der Energiepreise sicherzustellen. Dies umfasst insbesondere die Abschaffung der CO₂-Bepreisung, die Einführung eines wettbewerbsfähigen Gewerbediesels, die Reform des Strommarktmodells sowie die nachhaltige Reduktion aller energiebezogenen Steuern, Abgaben und Netzkosten. Ziel ist eine sofortige, spürbare und dauerhafte Entlastung für die heimische Wirtschaft.



Antragsteller:
KommR Franz Krautgartner
WP- Delegierter

5.25 Gratis Öffi-Ticket/Kernzone Linz - für alle WIFI-Kursteilnehmer:innen
Mag. Mario Rader (GW)

Es folgt eine intensive Diskussion, an der sich die Delegierten Schumacher, Fenzl, Schmiedseder, Forstinger und Rader beteiligen.

Delegierte Schmiedseder stellt einen Abänderungsantrag in der Form, als es zu einer Ausweitung der Gratisnutzung auf ganz Oberösterreich kommen soll:

Das Wirtschaftsparlament beschließe, die Wirtschaftskammer OÖ möge mit ihrer Bildungseinrichtung dem WIFI OÖ ab dem Herbst/Winter Semester 2026/2027 eine oberösterreichweite Gratisnutzung der öffentlichen Verkehrsmittel für alle Kursteilnehmer:innen des WIFI einführen.

Dieser Abänderungsantrag wird - bei 7 Prostimmen - mehrheitlich abgelehnt.

Auch der zur Abstimmung gebrachte ursprüngliche Antrag wird - bei 6 Prostimmen - mehrheitlich abgelehnt.

UND JETZT:

**GRÜNE
WIRTSCHAFT**



19.05.2026

Antrag der Grünen Wirtschaft an das Wirtschaftsparlament Oberösterreich,
Sitzung am 09.06.2026

GRATIS ÖFFI-TICKET/KERNZONE LINZ - FÜR ALLE WIFI-KURSTEILNEHMER:INNEN

Das WIFI Oberösterreich zählt mit rund 100.000 Kurs-Teilnahmen jährlich zu den größten Erwachsenenbildungseinrichtungen Oberösterreichs. Als bedeutende Bildungsinstitution trägt das WIFI nicht nur Verantwortung für berufliche Weiterbildung, sondern auch eine wichtige gesellschaftliche Vorbildfunktion.

Die Mobilitätswende wird wesentlich davon abhängen, ob öffentliche Verkehrsmittel im Alltag selbstverständlich und attraktiv nutzbar werden. Bildungsinstitutionen können dabei einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie klimafreundliche Mobilität aktiv fördern und Bewusstseinsbildung nicht nur theoretisch vermitteln, sondern nachhaltiges Verhalten im Alltag unterstützen.

Ein kostenloses Öffi-Ticket für die Kernzone Linz stellt eine konkrete und niederschwellige Klimaschutzmaßnahme dar, um den Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel zu erleichtern. Gleichzeitig steigert diese Maßnahme die Attraktivität des WIFI Oberösterreich und stärkt dessen Positionierung als moderne und nachhaltige Bildungseinrichtung.

Dass ein solches Modell einfach umsetzbar ist, zeigt das BFI Oberösterreich: Dort erhalten Kursteilnehmer:innen mit ihrem Kursnachweis unkompliziert ein kostenloses Öffi-Ticket für die Kernzone Linz.

<https://www.bfi-ooe.at/de/service-foerderungen/linz-ag-linien.html>

Die finanziellen Auswirkungen erscheinen im Verhältnis zur Größe des WIFI überschaubar. Man kann von Kosten in der Größenordnung von etwa 50 bis 80 tsd. Euro ausgehen, die einfach im Deckungsbeitrag darstellbar sind. Gleichzeitig ist dieser Betrag auch ein wichtiges Investment in die Attraktivität des WIFIs. Es handelt sich dabei um eine zeitgemäße Serviceleistung, die Erreichbarkeit und Kundenzufriedenheit verbessert und nachhaltige Mobilität fördert. Das macht sich auch gut in Zeiten des Klimawandels und hoher Energiepreise.

UND JETZT:

GRÜNE WIRTSCHAFT



Die Fraktion der Grünen Wirtschaft stellt daher folgenden Antrag:

Das Wirtschaftsparlament beschließe, die Wirtschaftskammer Oberösterreich möge mit ihrer Bildungseinrichtung dem WIFI Oberösterreich ab dem Herbst-/Wintersemester 2026/27 ein gratis Öffi-Ticket, Kernzone Linz, für alle Kursteilnehmer:innen des WIFI einführen.

Ein gratis Öffi-Ticket erleichtert den Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel, es stärkt die Attraktivität des WIFI als große Erwachsenenbildungseinrichtung und wirkt positiv auf die öffentliche Wahrnehmung des WIFI und der Wirtschaftskammer Oberösterreich.

Für die Fraktion der Grünen Wirtschaft:

Mag. Mario Rader

5.26 Kein staatlicher Eingriff in liberale Märkte
SO-Stv. KommR Christoph Zauner (WB)

Nach einer intensiven Diskussion, an der sich die Delegierten Zaunbauer, Zauner und Fürtbauer beteiligen, wird dieser Antrag - bei 7 Gegenstimmen - mehrheitlich angenommen.

Linz, 18. Mai 2026

Antrag an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Oberösterreich am 9. Juni 2026

Antragsteller: **Spartenobmann-Stellvertreter Christoph Zauner**

Kein staatlicher Eingriff in liberale Märkte

Die soziale Marktwirtschaft in Österreich verbindet die Freiheit des Wettbewerbs auf dem Markt mit einem sozialen Ausgleich. Sie basiert auf dem Prinzip, dass der Markt die wirtschaftlichen Prozesse über Preise regelt, klassisch über Angebot und Nachfrage. Der Staat greift nur dort durch gesetzliche Normen ein, wo soziale Gerechtigkeit und Sicherheit langfristig in Gefahr sind.

Durch die Margenverordnung im österreichischen Kraftstoffmarkt wurde anlassbezogen in die Regelungen des freien Marktes und der freien Gewerbeausübung eingegriffen. Die Verordnung verkennt die tatsächliche Struktur und Funktionsweise des österreichischen Kraftstoffmarktes. Sie schwächt unabhängige Betriebe, verschärft die Versorgungslage und verringert durch die Verdrängung von Marktteilnehmern den Wettbewerb, was mittelfristig sogar zu höheren Spritpreisen führen kann.

Um massive Preiserhöhungen auf dem Mineralölmarkt abzufedern, sollte stattdessen eine Aussetzung der CO₂-Bepreisung und/oder eine deutliche Senkung der Mineralölsteuer erfolgen. Durch diese befristeten Maßnahmen erfolgt kein Eingriff in die unternehmerische Preisgestaltung und somit in die Versorgungssicherheit.

Geplante Paketabgabe wäre schwerer Schaden für die heimische Wirtschaft:

Die vom Finanzminister geplante Paketabgabe von rund 2 Euro pro Paket würde den österreichischen Online-Handel schwer beschädigen.

Die Abgabe klingt auf den ersten Blick nach einer Maßnahme gegen Konzerne, da sie nur für Versandhändler mit über 100 Millionen Euro Jahresumsatz gilt. Durch die sogenannte Plattformfiktion in § 2 Abs. 4 des Entwurfs werden aber tausende heimische Kleinunternehmen getroffen, die über Marktplätze wie Amazon oder eBay verkaufen. Die Abgabe trifft daher den österreichischen Online-Handel und belastet genau jene Konsumentinnen und Konsumenten am stärksten, die am meisten auf Versandhandel angewiesen sind.

Vor diesem Hintergrund stelle ich den

A N T R A G:

Die Wirtschaftskammer Oberösterreich möge im Wege der Wirtschaftskammer Österreich an die österreichische Bundesregierung herantreten, um folgende Maßnahmen zu erwirken:

- **Die Verordnung zur Margenbeschränkung ist umgehend aufzuheben.**
- **Um massive Preiserhöhungen auf dem Mineralölmarkt abzufedern, sollte eine Aussetzung der CO₂-Abgabe sowie eine temporäre Senkung der Mineralölsteuer auf EU-Mindestniveau erfolgen.**
- **In Zukunft dürfen keine anlassbezogenen Eingriffe in den freien Wettbewerb und damit verbunden in Marktpreise und das freie Unternehmertum stattfinden.**
- **Der Gesetzesentwurf zur Paketabgabe ist umgehend zu stoppen und darf in seiner jetzigen Form keinesfalls umgesetzt werden.**



Christoph Zauner
Obmann-Stellvertreter der Sparte Handel

6 BESCHLÜSSE / GENEHMIGUNGEN

6.1 Wahl fachkundiger Laienrichter für die Landesgerichte als Arbeits- und Sozialgerichte in Oberösterreich - Wahlvorschlag für das Wirtschaftsparlament der WKÖ

Direktor Silberhumer erläutert die Inhalte dieses Antrages - in der Folge wird vom Wirtschaftsparlament wie folgt beschlossen:

Das Wirtschaftsparlament beschließt einstimmig, den einheitlichen Wahlvorschlag der im Wirtschaftsparlament vertretenen Fraktionen zur Entsendung der fachkundigen Laienrichter:innen der Berufsgruppe 1 (Unternehmer der gewerblichen Wirtschaft) für die Landesgerichte in Linz, Wels, Ried und Steyr als Arbeits- und Sozialgerichte für die Amtszeit 01.01.2027 bis 31.12.2031 anzunehmen.

Die Präsidentin wird gemäß § 65 Abs 1 WKG darüber hinaus ermächtigt, weitere notwendige Nominierungen fachkundiger Laienrichter:innen für die Amtszeit 01.01.2027 bis 31.12.2031 im Einvernehmen mit der jeweils betroffenen Wählergruppe vorzunehmen.

7. FINANZANGELEGENHEITEN - RECHNUNGSABSCHLUSS 2025 DER WKO OBERÖSTERREICH - BESCHLUSS

7.1 Rechnungsabschluss 2025 der WKOÖ - Beschluss

Direktor Silberhumer präsentiert dem Wirtschaftsparlament anhand einer Power Point Präsentation die wesentlichen Zahlen und Fakten des Rechnungsabschlusses 2025 der WKO Oberösterreich.

Nach ergänzender Wortmeldung des Delegierten Guger zum Thema Anlagevermögen werden folgende Anträge gestellt:

Das Wirtschaftsparlament beschließt gemäß § 25 Abs. 2 Z 3 WKG:

- die vorliegende Gewinn- und Verlustrechnung der Wirtschaftskammer Oberösterreich für das Jahr 2025 mit einem Bilanzverlust von € 1.371.062,75 inklusive der darin ausgewiesenen Zuweisungen zu und Auflösungen von Rücklagen,
- die Abdeckung des Bilanzverlustes in voller Höhe aus der Ausgleichsrücklage sowie
- die Bilanz zum 31.12.2025 mit einer Summe von € 156.198.650,88, die ausgewiesenen aktiven und passiven Bestände und die in den Bilanzbeilagen ausgewiesenen Änderungen gegenüber dem 31.12.2024.

Präsidentin Hummer bringt den vorliegenden Rechnungsabschluss 2025 zur Abstimmung.

Der Rechnungsabschluss 2025 wird vom Wirtschaftsparlament einstimmig beschlossen.

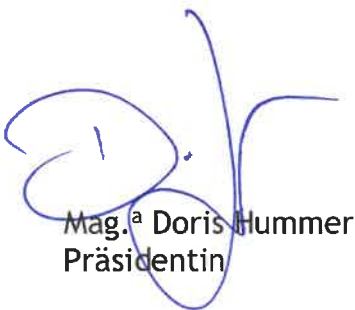
8. VERLEIHUNG GOLDENE EHRENMEDAILLE DER WKOÖ AN WKÖ VIZEPRÄSIDENTIN KommRⁱⁿ Mag.^a ANGELIKA SERY-FROSCHAUER

Auf Grundlage der Auszeichnungsrichtlinien der Wirtschaftskammer Oberösterreich wird die WKOÖ-Ehrenmedaille in Gold an WKÖ Vizepräsidentin KommRⁱⁿ Mag.^a Angelika Sery-Froschauer verliehen.

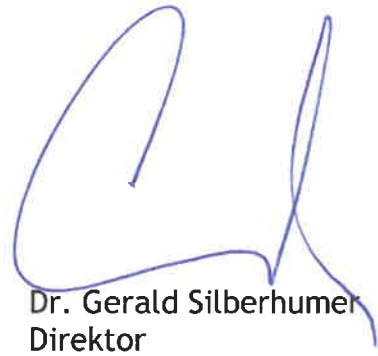
Vizepräsidentin KommRⁱⁿ Mag.^a Angelika Sery-Froschauer ist seit über 30 Jahren in der Interessenvertretung der heimischen Wirtschaft aktiv und hat dabei insbesondere in ihrer Funktion als Vizepräsidentin der Wirtschaftskammer Oberösterreich in den Jahren 2015-2025 die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen in unserem Bundesland maßgeblich mitgestaltet.

9 ALLFÄLLIGES

Nach ergänzender Wortmeldung des Delegierten Traunmüller schließt Präsidentin Hummer die Sitzung mit dem Hinweis auf die nächste Sitzung des Wirtschaftsparlaments am Dienstag, 10.11.2026, 16.00 Uhr und dankt den Delegierten für ihre Teilnahme.



Mag.ª Doris Hummer
Präsidentin



Dr. Gerald Silberhumer
Direktor